

BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen

GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 14. JUNI 2026

Abstimmungsvorlagen

- 1 Jahresbericht 2025
- 2 Abrechnung Sonderkredit Sanierung Aussenanlagen und Parkplätze
Schul- und Sportanlage Berghof

Kenntnisnahmen

- Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025
Wohn- und Pflegezentrum Berghof

ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Dienstag, 26. Mai 2026, 19.30 Uhr
Saal Rössli ess-kultur, Menznauerstrasse 2, Wolhusen

PARTEIVERSAMMLUNGEN



Die Mitte Wolhusen

Montag, 18. Mai 2026, 19.30 Uhr,
Wohn- und Pflegezentrum Berghof



FDP.Die Liberalen Wolhusen

Montag, 18. Mai 2026, 19.30 Uhr,
Gasthaus Rössli ess-kultur



Schweizerische Volkspartei (SVP) Wolhusen

Den Termin einer allfälligen Parteiversammlung entnehmen Sie
bitte den Medien.



Sozialdemokratische Partei (SP) Wolhusen

Die Parteiversammlung fand bereits
am 12. Mai 2026 statt.

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresbericht 2025

- Allgemeine Erläuterungen	4
- Erfolgsrechnung	6
- Investitionsrechnung	8
- Herleitung ergänztes Budget	9
- Sonderkreditkontrolle	10-11
- Bilanz	12
- Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge	13-33
- Finanzkennzahlen	34
- Bericht externe Revisionsstelle	35
- Bericht Controllingkommission	36
- Antrag Gemeinderat	36
- Abstimmungsfrage	36
- Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	36
Abrechnung Sonderkredit Sanierung Aussenanlagen und Parkplätze Schul- und Sportanlage Berghof	37-39
Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025 Wohn- und Pflegezentrum Berghof	39

ANORDNUNG, STIMMABGABE

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Wolhusen vom 12. März 2026 findet am **Sonntag, 14. Juni 2026**, die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- **Jahresbericht 2025**
- **Abrechnung Sonderkredit Sanierung Aussenanlagen und Parkplätze Schul- und Sportanlage Berghof**

Urnenzeit für die persönliche Stimmabgabe

Sonntag, 14. Juni 2026, 10.00 – 10.30 Uhr
Gemeindehaus, Menznauerstrasse 13

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 9. Juni 2026, 17.00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 9. Juni 2026 ihren politischen Wohnsitz in Wolhusen geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmung mit den anderen Stimmzetteln (eidgenössische und kantonale Vorlagen) in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer (Gemeindeschreiber) überbracht, in den Briefkasten beim Gemeindehaus gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 14. Juni 2026, 10.30 Uhr).

Orientierungsversammlung

Die Orientierungsversammlung zu den Gemeindeabstimmungen findet am Dienstag, 26. Mai 2026, 19.30 Uhr, im Saal Rössli ess-kultur statt.

VORWORT



Geschätzte Stimmberechtigte

Bewegung prägt unsere Zeit, im Grossen wie im Kleinen. Auch in unserer Gemeinde ist vieles in Bewegung, und genau das macht sie lebendig und zukunftsfähig. Es sind ja bekanntlich Bewegungen, welche Raum für Neues schaffen.

Im kommenden Herbst steht eine bedeutende personelle Veränderung an: Der Gemeinderat formiert sich neu. Mit einem neuen Präsidenten sowie einem neuen Mitglied beginnt ab dem 1. September ein weiteres Kapitel in der Entwicklung unserer Gemeinde. Solche Wechsel bringen frische Perspektiven, neue Ideen und gleichzeitig die Verantwortung, Bewährtes weiterzuführen.

Auch infrastrukturell stehen wir vor wichtigen Weichenstellungen. Der Schulraum ist ein zentrales Thema. Unsere wachsende Gemeinde stellt uns vor die Herausforderung, ausreichend und zeitgemässe Schulzimmer bereitzustellen. Die entsprechenden Planungen laufen auf Hochtouren und werden uns in den kommenden Jahren intensiv begleiten.

Überhaupt zeigt sich das Wachstum unserer Gemeinde an vielen Stellen. Schon bald dürfen wir unsere 5000. Einwohnerin oder unseren 5000. Einwohner begrüssen. Diese Entwicklung freut uns, fordert uns aber auch heraus, umsichtig und nachhaltig zu planen.

Das grosse Stewo-Areal in Wolhusen-Markt wurde kürzlich verkauft. Damit eröffnen sich neue Möglichkeiten, aber auch weitreichende Veränderungen für das Ortsbild und das Zusammenleben. Parallel dazu ist eine rege Bautätigkeit im Gange. Neue Wohnungen entstehen, bestehende Strukturen werden erweitert oder erneuert. Unsere Gemeinde bleibt in Bewegung, auch im wörtlichen Sinn.

Ein schönes Beispiel dafür ist das neue Angebot «Nextbike». Es ermöglicht, an verschiedenen Standorten unkompliziert ein Velo oder E-Bike zu nutzen. Dieses Angebot steht sinnbildlich für moderne, flexible Mobilität und lädt gleichzeitig dazu ein, selbst aktiv zu werden.

Neben all diesen lokalen Entwicklungen bewegt uns jedoch auch das Weltgeschehen. Die zunehmenden geopolitischen Spannungen und Unsicherheiten lassen viele von uns nicht unberührt. Gerade in solchen Zeiten gewinnt das lokale Miteinander an Bedeutung. Unsere Gemeinde kann ein Ort der Stabilität, des Vertrauens und der Zuversicht sein.

Ich bin überzeugt, dass wir, trotz aller Herausforderungen, gemeinsam unseren Weg positiv weitergehen können. Wenn wir offen bleiben für Veränderungen, verantwortungsvoll handeln und den Zusammenhalt pflegen, wird sich unsere Gemeinde auch in Zukunft gut und gesund weiterentwickeln.

In diesem Sinne danke ich Ihnen allen für Ihr Engagement, Ihr Interesse und Ihr Vertrauen.

Bruno Duss
Gemeindepäsident

1 JAHRESBERICHT 2025

Das Wichtigste in Kürze

- Aufwandüberschuss 2025:
CHF 220'107.87 (ergänzt Budget Aufwandüberschuss CHF 361'613.15)
- Investitionsrechnung 2025:
Ausgaben von CHF 4'004'468.06 und Einnahmen von CHF 349'086.57 (ergänzt Budget Investitionsausgaben CHF 4'338'000.00)

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 220'107.87. Das Budget sah einen Verlust von CHF 361'613.15 vor. Das Ergebnis fällt somit um CHF 141'505.28 besser aus als erwartet. Nach Verbuchung des Aufwandüberschusses beträgt das frei verfügbare Eigenkapital neu CHF 8'181'636.05. Die Steuererträge bei den natürlichen Personen nahmen um CHF 1,2 Mio. zu. Andererseits sanken die Steuererträge bei den juristischen Personen und den Kapitalsteuern deutlich. Hohe Mehrausgaben sind u.a. im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft angefallen. Fünf von acht Finanzkennzahlen (Vorjahr drei von acht) liegen nicht innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten. Die Jahresrechnung wurde am 5. und 6. März 2026 von der externen Revisionsstelle geprüft.

Jahresbericht

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr ab. Der Jahresbericht enthält gemäss § 17 FHGG insbesondere

- a) den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b) die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c) die Jahresrechnung
- d) den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e) den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Der Gemeinderat unterbreitet mit dieser Botschaft den Stimmberechtigten den Jahresbericht 2025 zur Genehmigung. Für weitere Details zur Jahresrechnung haben Sie die Möglichkeit, den vollständigen Auszug bei den Zentralen Diensten zu beziehen, entweder unter Telefon 041 492 66 66 oder per E-Mail gemeinde@wolhusen.ch. Die Unterlagen sind auch unter www.wolhusen.ch – Politik / Verwaltung – Wahlen / Abstimmungen – Volksabstimmung 14. Juni 2026 publiziert.

Allgemeine Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2025 verzeichnet bei einem Gesamtaufwand von CHF 38'856'822.66 und einem Gesamtertrag von CHF 38'636'714.79 einen Aufwandüberschuss von CHF 220'107.87. Nachdem das Budget einen Verlust von CHF 361'613.15 vorsah, fällt das Ergebnis somit um CHF 141'505.28 besser aus als budgetiert. Nach Verbuchung des Aufwandsüberschusses beträgt das frei verfügbare Eigenkapital neu CHF 8'181'636.05.

Der Gemeinderat nimmt den Rechnungsabschluss 2025 mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis. Zwar konnte die Jahresrechnung um über CHF 140'000.00 besser als budgetiert abgeschlossen werden, dennoch resultiert ein Aufwandüberschuss.

Die Steuererträge bei den natürlichen Personen haben sich mit Mehrerträgen von CHF 1,2 Mio. äusserst positiv entwickelt. Auch konnten höhere Beiträge Dritter an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen und höhere Kantonsbeiträge an die integrative Sonderschulung (IS) verzeichnet werden (total CHF 230'000).

Auf der anderen Seite gingen die Steuererträge bei den juristischen Personen um CHF 315'000 und den Kapitalsteuern um CHF 290'000 zurück. Mehrkosten entstanden zudem beim Kindergarten und der Primarschule (total CHF 195'000). Im Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur mussten beim Regionalen Bauamt aufgrund einer rückwirkenden Korrektur von Abrechnungen Rückerstattungen in der Höhe von CHF 94'000 geleistet werden. Im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft wurde das Globalbudget um CHF 410'000 überschritten. Dieser Mehraufwand ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Die Kosten der Haus- und Krankenpflege stiegen massiv um CHF 118'000, bedingt durch eine starke Zunahme des Einsatzes von pflegenden Angehörigen bei privaten Spitex-Organisationen. Die gestiegenen Fallzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe führten zu Mehrausgaben von CHF 200'000, die durch höhere Rückerstattungen von CHF 126'000 teilweise kompensiert werden konnten. Weiter musste die Gemeinde aufgrund ihres Bevölkerungswachstums höhere Beiträge an die Prämienverbilligung (CHF 59'000) und an die Finanzierung der sozialen Einrichtungen (CHF 47'000) leisten.



Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um die Unterlagen einzusehen.

Umfassendere Details zur Erfolgsrechnung 2025 können den in dieser Botschaft abgedruckten Jahresberichten entnommen werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2025 schliesst mit Investitionsausgaben von CHF 4'004'468.06 und -einnahmen von CHF 349'086.57. Das Budget sah – nach Vornahme der Kreditübertragungen – Bruttoausgaben von CHF 4'338'000 vor.

Ein wesentlicher Teil entfiel mit CHF 1,2 Mio. auf die Sanierung der Aussenanlagen und Parkplätze der Schul- und Sportanlage Berghof, welche inzwischen abgeschlossen ist. Des Weiteren leistete die Gemeinde einen Akontobeitrag in der Höhe von CHF 775'000 an das Kantonsprojekt für den neuen Bushof und die Park+Ride-Anlage am Bahnhof Wolhusen. An der Sanierung der Brücke Blindei beteiligte sich die Gemeinde mit CHF 179'000 – das ist CHF 113'000 weniger als budgetiert. Ebenfalls geringer ausgefallen sind die Ausgaben für die Zustandsaufnahmen des Kanalisationsleitungsnetzes (CHF 150'000 statt CHF 208'000) und für den Beitrag an den Gemeindeverband ARA (CHF 192'000 statt CHF 265'000).

Details zur Investitionsrechnung 2025 können ebenfalls den in dieser Botschaft abgedruckten Jahresberichten entnommen werden.

Bericht zur Umsetzung der Finanzstrategie 2026 – 2032

Der Gemeinderat hat im Januar 2026 die Finanzstrategie 2026 – 2032 verabschiedet. Mit der langfristig ausgerichteten Finanzstrategie will der Gemeinderat die Leitplanken für eine nachhaltig gesunde Entwicklung der Gemeindefinanzen festlegen und aufzeigen, mit welchen Massnahmen er diese im Gleichgewicht halten will. Die Finanzstrategie beinhaltet auch eine Steuerstrategie. Sie kann in der Rechtssammlung auf der Website wolhusen.ch eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat in der Finanzstrategie drei finanzpolitische Grundsätze festgehalten: Positive Rechnungsabschlüsse, eine effiziente Nutzung der finanziellen Ressourcen sowie eine Angleichung des Steuerfusses an das regionale Mittel. Er strebt an, den Steuerfuss der Gemeinde an das regionale Mittel von rund 2.10 Einheiten anzugleichen. Eine Steuerfussenkung wird den Stimmberechtigten beantragt, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in (ohne Spezialfinanzierungen) nach der letzten Jahresrechnung unter CHF 4'000 liegt und der Finanzplan für das letzte Rechnungsjahr, das Budget des laufenden Jahres, das Budget des Folgejahres und die beiden kommenden Planjahre einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% ausweist. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% entspricht einem Schuldenabbau.

Per Ende 2025 beträgt die Nettoschuld pro Einwohner/in (ohne Spezialfinanzierungen) CHF 4'399. Das ist zwar im Vergleich zum Vorjahr (CHF 4'380) eine geringe Zunahme von CHF 19. Im Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029, den die Stimmberechtigten im November 2025 zur Kenntnis nahmen, wurde eine Zunahme der Nettoschuld auf CHF 4'586 pro Einwohner per Ende 2025 prognostiziert. Die Verschuldung entwickelt sich daher erfreulicherweise positiver als angenommen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die Nettoschuld pro Einwohner/in weiter zu senken und – wie es die Finanzstrategie festhält – spätestens im Jahre 2032 eine Steuersenkung zu erreichen. Unterstützend wirkt dabei auch das gegenwärtige Bevölkerungswachstum. Allerdings stehen auch grosse Herausforderungen an, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben können. Zu nennen sind dabei insbesondere die anstehende Totalrevision des kantonalen Finanzausgleiches und die Schulraumplanung. Die Situation ist und bleibt für den Gemeinderat herausfordernd.

Bewilligte Kreditüberschreitungen (§ 15 FHGG)

Es können unter dem Jahr Situationen eintreten, in denen Ausgaben getätigt werden müssen, für die ein Budgetkredit fehlt und die zeitgerechte Einholung eines Nachtragskredits bei den Stimmberechtigten nicht möglich ist. In solchen Situationen muss der Gemeinderat eine gewisse Flexibilität zur Tötigung dieser Ausgaben haben. Er hat deshalb das Recht, Kreditüberschreitungen zu bewilligen. Die Voraussetzungen dafür sind in § 15 FHGG geregelt. Danach sind bewilligte Kreditüberschreitungen beispielsweise dann zulässig, wenn bei einem unvorhergesehenen Ereignis der Aufschub eines Vorhabens für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte. Gestattet sind bewilligte Kreditüberschreitungen nur, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig ist oder wäre. Kreditüberschreitungen werden den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung unterbreitet.

Eine Liste aller bewilligten Kreditüberschreitungen befindet sich im Anhang zur Jahresrechnung. Der vollständige Anhang zur Jahresrechnung ist auf der Webseite der Gemeinde Wolhusen aufgeschaltet.



Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um die Unterlagen einzusehen.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in CHF 1'000		ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung 2025
10	Politik und Verwaltung	869	815	-54
15	Bau und Infrastruktur	688	854	166
20	Öffentliche Ordnung	126	77	-49
25	Bildung	6'526	6'450	-76
30	Soziales und Gesellschaft	9'718	10'128	410
35	Verkehr und Raumordnung	1'174	1'108	-66
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	157	139	-18
45	Volkswirtschaft	-83	-81	2
50	Finanzen	-18'813	-19'270	-457
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		362	220	-142

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	27	-50	-77
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze	-41	-21	20
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-238	-233	5
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	37	20	-17
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Nahwärmeverbund	-30	-45	-15
Total	-245	-329	-84

Eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss/eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.

Erfolgsrechnung gestuft

gestufter Erfolgsausweis in CHF 1'000		Rechnung 2024	ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung 2025
30	Personalaufwand	11'964	12'539	12'871	332
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'490	3'457	3'492	35
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'599	1'573	1'552	-21
35	Einlagen in Fonds und SF	319	350	367	17
36	Transferaufwand	11'839	12'525	12'946	421
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	6'944	7'238	7'109	-129
Betrieblicher Aufwand		36'154	37'682	38'337	655
40	Fiskalertrag	-15'264	-14'230	-14'748	-518
41	Regalien und Konzessionen	-178	-173	-176	-3
42	Entgelte	-2'765	-2'693	-2'775	-82
43	Verschiedene Erträge	-13	-	-9	-9
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-2	-45	-29	16
46	Transferertrag	-12'234	-13'124	-13'395	-271
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-6'944	-7'238	-7'109	129
Betrieblicher Ertrag		-37'400	-37'503	-38'241	-738
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'246	179	96	-83
34	Finanzaufwand	343	468	417	-51
44	Finanzertrag	-370	-388	-396	-8
Finanzergebnis		-27	80	21	-59
Operatives Ergebnis		-1'273	259	117	-142
38	Ausserordentlicher Aufwand	103	103	103	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis		103	103	103	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-1'170	362	220	-142

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.

Investitionsrechnung gestuft

Investitionsrechnung in CHF 1'000		Rechnung 2024	ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung 2025
50	Sachanlagen	2'498	2'654	2'506	-148
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	39	39
52	Immaterielle Anlagen	170	352	278	-74
54	Darlehen	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	178	1'332	1'181	-151
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben		2'846	4'338	4'004	-334
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-	-39	-39
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-888	-200	-310	-110
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen		-888	-200	-349	-149
Nettoinvestitionen		1'958	4'138	3'655	-483

davon Spezialfinanzierungen Investitionsausgaben:

Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	53	36	69	33
Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze	183	1'406	1'406	-
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	621	884	610	-274
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Nahwärmeverbund	42	-	-	-
Total Investitionsausgaben	899	2'326	2'085	-241

Investitionseinnahmen:

Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-41	-110	-132	-22
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Nahwärmeverbund	-12	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-53	-110	-132	-22

Ergänzttes Budget 2025. Herleitung nach Aufgabenbereichen

Es ist zu unterscheiden zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget. Das festgesetzte Budget entspricht dem von den Stimmberechtigten beschlossenen Budget. Das ergänzte Budget enthält nebst dem festgesetzten Budget die bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen aus dem vorangegangenen Jahr bzw. auf das Folgejahr. Es ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist das ergänzte Budget.

Erfolgsrechnung in CHF 1'000		Budget festgesetzt	Kreditübertrage aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertrage ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)		362	-	-	-	362
10	Politik und Verwaltung	869	-	-	-	869
15	Bau und Infrastruktur	688	-	-	-	688
20	Öffentliche Ordnung	126	-	-	-	126
25	Bildung	6'526	-	-	-	6'526
30	Soziales und Gesellschaft	9'718	-	-	-	9'718
35	Verkehr und Raumordnung	1'174	-	-	-	1'174
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	156	-	-	-	156
45	Volkswirtschaft	-83	-	-	-	-83
50	Finanzen	-18'812	-	-	-	-18'812

Investitionsrechnung in CHF 1'000		Budget festgesetzt	Kreditübertrage aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertrage ins Folgejahr	Budget ergänzt
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)		3'869	1'052	-	-583	4'338
10	Politik und Verwaltung	-	-	-	-	-
15	Bau und Infrastruktur	1'604	147	-	-	1'751
20	Öffentliche Ordnung	36	-	-	-	36
25	Bildung	126	30	-	-	156
30	Soziales und Gesellschaft	-	-	-	-	-
35	Verkehr und Raumordnung	1'261	293	-	-108	1'446
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	842	582	-	-475	949
45	Volkswirtschaft	-	-	-	-	-
50	Finanzen	-	-	-	-	-

Nachtragskredite (§ 14 FHGG)

Enthält das Budget für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei den Stimmberechtigten rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen. Nachtragskredite sind nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unmöglich ist oder unverhältnismässig wäre (§ 14 Abs. 1 und 2 FHGG). Der Nachtragskredit erhöht den Budgetkredit (§ 9 FHGV). Im Rechnungsjahr 2025 wurden bei den Stimmberechtigten keine Nachtragskredite beantragt.

Kreditübertragungen (§ 16 FHGG)

Wenn ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden kann, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden (§ 16 FHGG). Eine Kreditübertragung erhöht den Budgetkredit des Folgejahres im gleichen Umfang, wie sie den Budgetkredit des laufenden Jahres reduziert. Sie ist höchstens im Umfang des nicht ausgeschöpften Budgetkredits möglich (§ 11 FHGV). Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeinde Wolhusen überträgt mit dem Rechnungsabschluss 2025 diverse Investitionskredite im Gesamtvolumen von CHF 583'000.00 vom Budget 2025 auf das Budget 2026. Betroffen sind Ausgaben für zwei Kanalisationsprojekte (CHF 110'000), deren Arbeiten noch nicht oder nicht im geplanten Umfang ausgeführt wurden. Ebenfalls auf das Folgebudget übertragen wurden CHF 265'000 für die Sanierungen von Gewässerverbauungen, CHF 100'000 für die Erweiterung des Nahwärmeverbundes sowie die Schlusszahlung an das Kantonsprojekt für den neuen Bushof und die Park+Ride-Anlage am Bahnhof Wolhusen.

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

KONTO	BEZEICHNUNG	DATUM BESCHLUSS	BRUTTOKREDIT (inkl. MWST)	BEANSPRUCHT BIS 31.12.2024	ERGÄNZTES
					AUSGABEN
15	Bau und Infrastruktur				
0290.5040.00.1	Sanierungen Verwaltungsgebäude				30'000.00
2170.5040.00.0	Sanierungen Kindergarten Weid				70'000.00
2171.5040.00.0	Sanierungen Schulanlage Berghof				152'000.00
2171.5060.00.0	Maschinen/Geräte Schulanlage Berghof				7'000.00
2172.5040.00.2	Sanierungen Schulanlage Rainheim				67'000.00
2173.5040.00.0	Sanierungen Schulanlage Steinhuserberg				38'000.00
2174.5030.00.0	Entwicklungskonzept Areal Berghof	18.06.2023	1'632'000.00	1'009'618.69	617'000.00
3410.5000.00.0	Tennisanlage, Kauf Teilparzelle Gst. 232				320'000.00
3410.5620.00.0	Beiträge an Sanierung Brücke Blindei				292'000.00
3412.5040.00.0	Sanierungen Schwimmbad Hochbau				25'000.00
3412.5060.00.0	Maschinen/Geräte Schwimmbad				23'000.00
3421.5030.00.1	Sanierung Spielplatz Rainheim				110'000.00
20	Öffentliche Ordnung				
1506.5040.00.1	Sanierungen Feuerwehr-Magazin				36'000.00
1506.5060.50.0	Fahrzeuge Feuerwehr				0.00
25	Bildung				
2120.5060.00.1	Ersatz Schulmobiliar Primarschule				36'000.00
2130.5060.00.0	EDV-Beschaffungen Sekundarschule				120'000.00
35	Verkehr und Raumordnung				
6150.5010.00.0	Sanierungen Gemeindestrassen				25'000.00
6150.5010.00.1	Anpassung und Sanierung Spitalstrasse	29.03.2020	1'160'000.00	1'184'331.20	0.00
6153.5030.90.0	Entwicklungskonzept Areal Berghof	18.06.2023	668'000.00	131'322.95	518'000.00
6153.5030.90.1	Neugestaltung Rössliplatz				10'000.00
6153.5030.90.2	Bushof und Park+Ride-Anlage Bahnhof				103'000.00
6153.5610.90.0	Bushof und Park+Ride-Anlage Bahnhof, Beitrag Kanton				775'000.00
6160.5660.00.1	Beiträge an Hangrutsch Zihlenfeld				0.00
7900.5290.00.0	Raum- und Ortsplanung				13'000.00
7900.5290.00.1	Bebauungsplan Entlebucherstrasse				2'000.00
7900.5290.00.2	Entwicklung Stewo-Areal				0.00
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung				
7204.5030.70.3	Sanierung Kanalisation LWBS	17.11.2019	2'050'000.00	1'276'906.65	125'000.00
7204.5030.70.8	Sanierung Kanalisation Berghaldeweg				0.00
7204.5030.71.3	Sanierung Kanalisation Bahnhof				100'000.00
7204.5030.71.6	Sanierung Kanalisation Berghof				37'000.00
7204.5030.71.7	Sanierung Kanalisation Fontannental				20'000.00
7204.5290.70.0	Zustandsaufnahmen Kanalisations-Leitungsnetz				208'000.00
7204.5290.70.2	Überarbeitung Entwässerungskonzept GEP				129'000.00
7204.5620.00.0	Beiträge an Gemeindeverband ARA				265'000.00
7204.6320.00.5	Investitionsbeiträge Sanierung Kan. Rössliplatz-Kleine Emme				
7204.6320.00.6	Investitionsbeiträge Sanierung Kan. Entlebucherstrasse				
7204.6390.00.0	Anschlussgebühren ARA				
7410.5020.00.1	Sanierungen Gewässerverbauungen				65'000.00
7690.5100.00.0	Sanierungen Altlasten				
	Total Ausgaben / Einnahmen				4'338'000.00
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00
9990.5900.00.0	Passivierung der Einnahmen				200'000.00
9990.6900.00.0	Aktivierung der Ausgaben				
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00

1) Achtung: Diese Spalte ist nur für Projekte zu verwenden, bei welchen die MWST-Vorsteuer bei der ESTV zurückgefordert werden kann. In diesen Fällen umfassen die verbuchten Ausgaben der Rechnung nur die Netto-Ausgaben ohne die MWST. Die Brutto-Kredite müssen jedoch immer inklusive der MWST beschlossen werden. Damit die Kreditkontrolle korrekt vorgenommen werden kann, sind zusätzlich zu den Netto-Ausgaben (verbuchte Ausgaben in der IR ohne MWST) auch die MWST-Vorsteuern zu erfassen.

BUDGET 2025	RECHNUNG 2025		MWST-VOR- STEUER RG 2025 (siehe 1) unten)	KREDITKONTROLLE (inkl. MWST)		BEMERKUNGEN
	EINNAHMEN	AUSGABEN		EINNAHMEN	BEANSPRUCHT BIS 31.12.2025	
		14'415.55				
		22'654.50				
		118'653.10				
		1'317.55				
		54'932.95				
		5'069.90				
		707'184.40	91'000.00	1'716'803.09	-84'803.09	Abstimmung 14.06.2026
		310'015.00				
		178'622.95				
		28'475.80				
		0.00				
80'000.00	124'932.20	88'000.00				
		19'421.65				
		49'802.10				
		7'939.50				
		117'322.80				
		27'025.00				
		25'000.00		1'209'331.20	-49'331.20	Zusatzkredit CHF 166'000 am 30.11.2025 genehmigt
		525'767.83		657'090.78	10'909.22	Abstimmung 14.06.2026
		6'585.90				
		98'817.85				
		775'000.00				
		35'902.35				
		19'472.25				
10'000.00	1'948.90					
	16'625.50					
		123'906.65	10'036.45	1'410'849.75	639'150.25	
		7'385.48				
		0.00				
		34'444.55				
		12'612.35				
		150'109.74	31'850.15			
		89'759.76				
		191'644.30				
			14'335.25			
			14'000.00			
110'000.00		71'343.27				
		63'141.80				
		38'557.90	38'557.90			
200'000.00	4'004'468.06	349'086.57				
4'138'000.00	0.00	3'655'381.49				
	349'086.57					
4'338'000.00		4'004'468.06				
0.00	0.00	0.00				

Bilanz per 31. Dezember 2025

Bilanz per 31. Dezember in CHF 1'000		Rechnung 2024	Veränderung absolut	Rechnung 2025
Umlaufvermögen		14'630	-580	14'050
Finanzvermögen Umlaufvermögen		14'630	-580	14'050
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'577	-1'216	6'361
101	Forderungen	6'688	379	7'067
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	365	257	622
106	Handelswaren	-	-	-
Anlagevermögen		50'425	2'355	52'780
Finanzvermögen Anlagevermögen		8'399	421	8'820
107	Finanzanlagen	7'091	421	7'512
108	Sachanlagen Finanzvermögen	1'308	-	1'308
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
Verwaltungsvermögen		42'026	1'934	43'960
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	35'807	1'761	37'568
142	Immaterielle Anlagen	582	150	732
144	Darlehen	-	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'500	-	1'500
146	Investitionsbeiträge	4'137	23	4'160
Total Aktiven		65'055	1'775	66'830
Fremdkapital		50'855	1'656	52'511
Kurzfristiges Fremdkapital		13'583	712	14'295
200	Laufende Verbindlichkeiten	12'674	851	13'525
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	909	-139	770
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-	-
Langfristiges Fremdkapital		37'272	944	38'216
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	37'075	975	38'050
208	Langfristige Rückstellungen	29	-29	-
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	168	-2	166
Eigenkapital		14'200	119	14'319
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	7'306	329	7'635
291	Fonds	96	-28	68
295	Aufwertungsreserve	-1'604	38	-1'566
296	Neubewertungsreserve	-	-	-
298	Übriges Eigenkapital	-	-	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'402	-220	8'182
Total Passiven		65'055	1'775	66'830
Positionen gemäss HRM2 zur Information:				
10	Total Finanzvermögen	23'029	-159	22'870

AUFGABENBEREICHE – LEISTUNGSaufTRÄGE

Jahresbericht 2025

10 Politik und Verwaltung

Zuständiger Gemeinderat: Bruno Duss

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungen:

- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Regionales Zivilstandsamt (Spezialfinanzierung)

Die Aufgabenfelder in Politik und Verwaltung werden durch den Bereich Zentrale Dienste geführt. Er leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Weiter sichert er den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und garantiert eine rechtmässige Durchführung von Abstimmungen sowie Wahlen. Im Weiteren ist er für die interne und externe Kommunikation zuständig und vertritt damit die Gemeinde nach aussen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Engagement für gute medizinische Versorgung
- Regelmässige, transparente und publikumsgerechte Kommunikation
- Attraktivität als Wohn-, Freizeit- und Erholungsort
- Förderung Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden
- Laufende Überprüfung und Optimierung Prozesse und Strukturen
- Attraktivität als Arbeitgeberin
- Sicherstellung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Arbeiten für den Neubau des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) schreiten planmässig voran. Der Gemeinderat pflegt weiterhin mit allen wichtigen Akteuren der **lokalen Gesund-**

heitsversorgung einen regelmässigen Austausch, um Wolhusen als Gesundheitszentrum weiter zu etablieren und die Nutzung von örtlichen Synergien zu fördern. Auch finden mit den Gemeinderäten der Nachbargemeinden regelmässige Gespräche statt, an welchen gegenseitig Erfahrungen ausgetauscht und mögliche Zusammenarbeiten geprüft werden.

Die Bürgerinnen und Bürger werden über die Gemeinde-Website, die Lokalmedien, die Informationsplattform EA+ und neuerdings auch über die **sozialen Medien-Plattformen Instagram und LinkedIn** laufend über Aktualitäten informiert. Insbesondere die Information über Instagram erfreut sich bei der Bevölkerung einer wachsenden Beliebtheit, da über diesen Kanal eine direkte und prägnante Kommunikation möglich ist.

Der **Film «Mein Wolhusen»** wurde aktualisiert und mit dem Element eines Papierfliegers ergänzt, wodurch das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde», welches die Gemeinde Wolhusen seit 2019 innehat, miteinbezogen wurde. Der Film wird aus Ressourcengründen neu nicht mehr jährlich, sondern nur noch bei Bedarf überarbeitet. Das seit 1. September 2024 bestehende **Geschäftsführermodell** hat sich im Gemeinderat wie auch in der Verwaltung sehr gut etabliert. Dennoch werden die Prozesse und Zuständigkeiten laufend überprüft und Optimierungen vorgenommen, welche zur Effizienzsteigerung beitragen. Weiter wird auch die Digitalisierung gefördert, so wurde beispielsweise die Digitalisierung der Einwohnerkontrolle initiiert. Die Gemeinde Wolhusen wird weiterhin als **attraktive Arbeitgeberin** wahrgenommen. Dies zeigt sich einerseits durch die positiven Rückmeldungen der Mitarbeitenden und andererseits dadurch, dass offene Stellen trotz schwieriger Arbeitsmarktsituation relativ zeitnah und adäquat wieder besetzt werden können.

Im Bereich **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz** wird die Gemeinde neu durch ein externes Unternehmen begleitet und unterstützt. Die Zusammenarbeit umfasst den Aufbau und die laufende Überprüfung und Aktualisierung des Systems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und/oder in besserer Qualität	hoch	Kontakt mit anderen Gemeinden pflegen, regelmässig Zusammenarbeitsmöglichkeiten prüfen
Chance: Imageförderung	Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, Anziehung neuer Steuerzahler und neues Gewerbe	mittel	Erstellung und regelmässige Aktualisierung des Films «Mein Wolhusen»
Chance: Proaktive und regelmässige Kommunikation	Bedarfsgerechte und zeitnahe Information für Gemeinde, Gewerbe, Vereine und Private	hoch	Aufrechterhaltung der Medienpartnerschaft mit Entlebucher Medienhaus für Gemeinderatsnachrichten und Schulseiten im Entlebucher Anzeiger und Informationsplattform EA+, Prüfung weiterer Kommunikationskanäle, laufende Umsetzung und Aktualisierung des Kommunikationskonzepts

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Unattraktive Arbeitsbedingungen	Personalverluste, schwierige Personalgewinnung	hoch	Transparentes Personalmanagement, umsichtige Infrastrukturplanung, Mitarbeiterförderung, attraktive Arbeitsmodelle
Risiko: Personalmangel und -ausfall	Psychische / physische Schäden, Arbeitsausfall, Personalverlust, Imageschaden	hoch	Aufklärung und Sensibilisierung, Förderung Teamgeist durch gezielte Massnahmen
Risiko: Verletzung Datenschutz / Datenverlust / Cyber Angriffe	Missbrauch von Daten, hoher Aufwand für Datenwiederherstellung	mittel	Sensibilisierung Mitarbeitende, Unterhalt IT und Infrastruktur, Versicherung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2025 (ergänzt)	R 2025
Prüfung weiterer Kommunikationskanäle	Abschluss		2025			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	R 2025
Medienmitteilungen	Anzahl	10	10	11
Einwohnerstand (per 31.12.)	Anzahl	statistisch	4'801	4'923
Bestattungen	Anzahl	statistisch	32	23
Einbürgerungen	Anzahl	statistisch	8	12
Ausländeranteil (per 31.12.)	Prozent	statistisch	27,9	28,8
Regionales Zivilstandsamt: Geburten	Anzahl	statistisch	281	287
Regionales Zivilstandsamt: Eheschliessungen	Anzahl	statistisch	158	113
Regionales Zivilstandsamt: Todesfälle	Anzahl	statistisch	265	240

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		882	869	815	-6,2
Total	Aufwand	3'106	3'130	2'913	-6,9
	Ertrag	-2'224	-2'261	-2'098	-7,2
Leistungsgruppen					
	Aufwand	1'046	974	941	-3,3
Gemeinderat	Ertrag	-528	-485	-459	-5,2
	Saldo	518	489	482	-1,5
	Aufwand	1'416	1'511	1'355	-10,4
Gemeindeverwaltung	Ertrag	-1'146	-1'224	-1'110	-9,4
	Saldo	270	287	245	-14,6
	Aufwand	577	595	571	-4,0
Regionales Zivilstandsamt (Spezialfinanzierung)	Ertrag	-536	-552	-529	-4,2
	Saldo	41	43	42	-0,9
	Aufwand	67	50	46	-8,0
Übriges (Rest)	Ertrag	-14	0	-0	
	Saldo	53	50	46	-8,4

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Politik und Verwaltung betrug CHF 815'000. Damit wurde das Globalbudget um rund CHF 54'000 unterschritten (-6,2 %). Die Leistungsgruppe Gemeindeverwaltung schliesst einerseits um CHF 42'000 und die Leistungsgruppe Gemeinderat andererseits um CHF 7'000 besser ab als budgetiert. Die positiven Abweichungen sind hauptsächlich mit tieferen Umlagen und internen Verrechnungen zu begründen. Weiter haben im Bereich der Gemeindeverwaltung der kostenbewusste Umgang bei der Anschaffung von Büromaterial und die tieferen externen Honoraren zum positiven Ergebnis beigetragen. In der Leistungsgruppe Regionales Zivilstandsamt mit einem Gesamtaufwand von CHF 595'000 wurde das Budget um CHF 1'000 unterschritten. Dank Einsparungen bei den ungebundenen Ausgaben konnten die tieferen Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen ausgeglichen werden.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungen

- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Bau und Infrastruktur inkl. Regionales Bauamt
- Öffentliche Anlagen (Wanderwege, Freizeit, Friedhof)
- Schwimmbad
- Verwaltungsgebäude, Schul- und Sportanlagen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Bau und Infrastruktur stellt sicher, dass die Gemeinde die notwendigen Infrastrukturen für das Funktionieren einer Gemeinde zur Verfügung hat. Diese sollen zeitgemäss und nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit unterhalten werden. Die Anlagen sollen der Bevölkerung ermöglichen, ihre Freizeitaktivitäten am Wohnort zu verbringen. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot fördert das Vereinsleben, ist identitätsstiftend und stärkt Wolhusen als Wohnort.

Das Regionale Bauamt berät und unterstützt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefördert, um eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Die Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten und entsprechend den Schülerzahlen zu erweitern.

Die Entwicklung mit erneuerbaren Energien soll bei Investitionen nachhaltig umgesetzt werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Zurverfügungstellung angemessene Infrastruktur
- Geeignete Räumlichkeiten für Jugendarbeit
- Angemessener Unterhalt Liegenschaften
- Schaffung attraktive Freizeit- und Erholungsräume
- Zeitgemässes Angebot für Bestattungen

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bauarbeiten für die **Sanierung der Aussenanlagen und Parkplätze der Schul- und Sportanlage Berghof** wurden im Herbst 2025 abgeschlossen. Die Abrechnung über den Sonderkredit wird den Stimmberechtigten am 14. Juni 2026 zur Genehmigung vorgelegt.

Beim **Verwaltungsgebäude** wurde die letzte Etappe für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED umgesetzt und abgeschlossen. Auf den **Schulanlagen Rainheim, Berghof und Steinhuserberg** wurden verschiedene Unterhaltsmassnahmen umgesetzt, beinhaltend insbesondere weitere Etappen zur Umrüstung der Beleuchtung auf LED auf allen Anlagen sowie die erste Etappe Ersatz von Bodenbelägen im Schulhaus Trakt B, Berghof.

Beim Schulhaus Rainheim erfolgten zusätzlich Sanierungsarbeiten an den Oberflächen im Lehrerzimmer sowie Umbauarbeiten für die Erweiterung des Gruppenraumes. Aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen stösst die Gemeinde hinsichtlich Schulraumkapazitäten an ihre Grenzen, weshalb die **Schulraumplanung** aktiv vorangetrieben wird.

Der **Spielplatz am Wiggernweg 5** wurde nach den Sommerferien umfangreich saniert und in einen naturnahen Spiel- und Pausenplatz umgestaltet. Er konnte Ende Oktober für die Nutzung wieder freigegeben werden und wird sehr rege genutzt. Das im Rahmen der Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes geplante **Projekt Emmenufer-Promenade** im Siedlungsgebiet wird nicht weiter verfolgt. Alternativ wird ein Steg ab dem Wey-Areal über die Kleine Emme geprüft.

Eine mögliche **Sommernutzung des Eisfelds Bergboden** wird weiter konkretisiert und nach Möglichkeit im Jahre 2026 umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung und Erweiterung gemeindeeigener Infrastrukturen	Infrastruktur dem Bevölkerungswachstum anpassen	mittel	Vorzeitige Planung
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringen von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und besserer Qualität	mittel	Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden prüfen und fördern
Risiko: Unfall- und Gesundheitsrisiko	Haftung für Personenschäden (z. B. Unfälle, Asbest)	mittel	Periodische Kontrollen, Instandhaltung, Schulung Mitarbeitende, Versicherung
Risiko: Unter-/Überinvestitionen	Investitionsstau, Finanzbelastung durch notwendige Kompensation, teurer Unterhalt	mittel	Fundierte Bedarfsanalyse, strategische Unterhaltsplanung mittels Tool

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2025 (ergänzt)	R 2025
Verwaltungsgebäude						
Ersatz LED und Wasserleitung	Abschluss	30	2025	IR	30	14
Schulanlage Berghof						
Trakt A/B/D. Ersatz LED-Beleuchtung	Umsetzung	200	2024 – 2028	IR	40	28
Trakt A/B/D. Ersatz Storen und Storenkasten	Abschluss	31	2024 – 2025	IR	31	22
Trakt A. Ersatz Pissoirs 2. OG	Abschluss	21	2025	IR	21	21
Trakt A. Ersatz Beamer / Leinwände	Abschluss	40	2024 – 2025	IR	7	1
Trakt B. Ersatz Schulzimmerböden	Umsetzung	100	2025 – 2028	IR	40	29
Trakt D. Abdichtung Flachdach Schulleitung	Abschluss	20	2024 – 2025	IR	20	17
Schulraumplanung (alle Standorte)	Planung	50	2025 – 2026	IR	0	2
Schulanlage Rainheim						
Trakt A/B. Ersatz LED-Beleuchtung	Umsetzung	60	2025 – 2027	IR	20	20
Trakt A. Sanierung Lehrerzimmer, Gruppenraum	Abschluss	47	2025	IR	47	35
Spielplatz Rainheim / Wiggernweg	Abschluss	40	2025	IR	30	37
Schulanlage Steinhuserberg						
Instandhaltungsmassnahmen	Abschluss	38	2025	IR	38	5
Kindergarten Weid						
Diverse Sanierungsarbeiten gemäss Variante 0+	Abschluss	50	2025	IR	50	10
Prüfung Ersatz Kindergarten Weid	Umsetzung	20	2025 – 2026	IR	20	13
Dreifachturnhalle						
Sanierung Aussenanlagen	Abschluss	1'632	2023 – 2025	IR	617	616
Sportanlage Blindei						
Beitrag Sanierung Brücke Blindei	Abschluss	292	2024 – 2025	IR	292	179
Schwimmbad						
Wetterschutz, LED, Rampe	Abschluss	25	2025	IR	25	28
Reinigungsgerät Schwimmbad	Abschluss	23	2025	IR	23	0
Tennisanlage						
Kauf Parzelle Nr. 1'243	Abschluss	320	2025	IR	320	310

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	R 2025
Baubewilligungen	Anzahl	statistisch	74	98
Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren	Anzahl	statistisch	41	40
Ordentliches Baubewilligungsverfahren	Anzahl	statistisch	33	58

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		710	688	854	24,1
Total	Aufwand	4'033	4'083	4'151	1,7
	Ertrag	-3'323	-3'395	-3'297	-2,9
Leistungsgruppen					
Bau und Infrastruktur	Aufwand	628	597	664	11,1
	Ertrag	-335	-307	-239	-22,3
	Saldo	293	290	425	46,4
Öffentliche Anlagen	Aufwand	269	342	324	-5,2
	Ertrag	-63	-124	-82	-34,2
	Saldo	206	218	242	11,3
Schwimmbad	Aufwand	205	177	180	2,0
	Ertrag	-14	-15	-14	-1,7
	Saldo	191	162	166	2,3
Übriges (Rest)	Aufwand	2'931	2'967	2'983	0,6
	Ertrag	-2'911	-2'949	-2'962	0,5
	Saldo	20	18	21	17,2

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025	Abw. %
Ausgaben		1'611	1'751	1'566	-10,5
Einnahmen		-788	-80	-179	123,8
Nettoinvestitionen		823	1'671	1'387	-17,0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget der Erfolgsrechnung im Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur von CHF 688'000 wurde um CHF 166'000 (24,1 %) überschritten. Hauptgründe für die Abweichungen sind Korrekturen der Abrechnungen der Jahre 2022 bis 2024 mit der Gemeinde Werthenstein für Aufwendungen für das Regionale Bauamt im Umfang von CHF 94'000 sowie tiefere Gemeindebeiträge im laufenden Rechnungsjahr von CHF 40'000.

Bei der Leistungsgruppe öffentliche Anlagen sind Mehraufwendungen infolge Umlagen und Eigenleistungen für die Sanierung des Spielplatzes am Wiggernweg 5 im Betrag von CHF 32'000 angefallen.

Die Sanierung der Brücke Blindel konnte CHF 68'000 unter den vorgesehenen Kosten von CHF 247'000 abgerechnet werden.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung umfasst die Leistungen

- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Militärische Verteidigung (Schiesswesen)
- Zivilschutz

Der Aufgabenbereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse und ist Ansprechpartner für die Organe Militär, Justiz und Polizei.

Zeitgemässe Ausbildung und Ausrüstung bieten nebst motivierten Funktionären umfassenden Schutz bei Brand, Unfall- und Schadenereignissen sowie weiteren Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Aufgaben im Schiess- und Zivilschutzwesen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Zweckmässige Ausrüstung der Feuerwehr
- Sicherheit der Bevölkerung

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Feuerwehr Wolhusen verfügt über einen Personalbestand von **96 Angehörigen**. Die Neueingeteilten zeigen eine hohe

Motivation und werden durch das Kader rasch in das Feuerwehrhandwerk eingeführt.

In der Feuerwehr wird grosser Wert auf Kameradschaft und die fortlaufende Aus- und Weiterbildung gelegt. Mit guter Zusammenarbeit auf allen Stufen werden die Einsatzfähigkeit, Einsatzbereitschaft und die Motivation gefördert. Auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften wird bei Einsätzen ein grosses Augenmerk gelegt. Per Ende 2025 demissionierte Roland Lustenberger, Werthenstein, als **Feldweibel der Feuerwehr Wolhusen**. Seine Nachfolge übernimmt Martin Bachmann, Berghofstrasse 7.

Die Feuerwehr schafft auf das Jahr 2027 einen neuen **Atemschutzbus** an, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an Material, Technik und Einsatzsicherheit weiterhin gerecht werden zu können. Die Bestellung wurde ausgelöst. Im **Feuerwehrmagazin** wurde der Boden erneuert. Durch einige kleine zeitgemässe Anpassungen an der Elektro- und Sanitärinstallation wird die Infrastruktur modernisiert.

Die Gemeinde Wolhusen ist seit dem 1. Januar 2023 Teil der **Zivilschutzorganisation (ZSO) Nord-West**. Der Zusammenschluss der vier Zivilschutzorganisationen Napf, Region Entlebuch, Region Sursee und Wiggertal hat sich bewährt.

Das Schiesswesen ist nach wie vor über den Gemeindeverband **Schiessanlage Blindei** organisiert. Die Delegiertenversammlung hat einen Sonderkredit für die Erneuerung und Sanierung der Trefferanzeigen der 300m-Anlage und der 25/50m-Anlagen im Betrage von CHF 488'000.00 bewilligt. Die Gemeinde Wolhusen trägt 38% der Kosten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/ Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erbringen von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und besserer Qualität. Mehr Sicherheit für die Bevölkerung.	mittel	Zusammenarbeiten werden laufend optimiert und gefördert.
Risiko: Naturkatastrophen/Pandemie	Verunsicherung und Angst bei der Bevölkerung. Mögliche wirtschaftliche Folgen.	mittel – hoch	Umsetzung der Gefahrenkarte, bauliche und betriebliche Schutzmassnahmen, Alarmierungssystem. Klare Strukturen und Zuständigkeiten beim Gemeindeführungstab.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2025 (ergänzt)	R 2025
Feuerwehrmagazin. Erneuerung Boden / sanfter Umbau	Abschluss	19	2025	IR	36	19
Atemschutzbus Ersatzbeschaffung	Umsetzung	105	2025 – 2027	IR	0	50
Erneuerung Schiessanlage Blindei (Gemeindebeitrag)	Umsetzung	184	2025 – 2026	IR	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	R 2025
Eingeteilte der Feuerwehr	Anzahl	100	104	96
Geleistete Einsatzstunden	Anzahl	statistisch	1'356	1'014
Kosten Zivilschutz	CHF / Einwohner	10.00	7.78	7.58

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		72	126	77	-38,5
Total	Aufwand	823	905	809	-10,5
	Ertrag	-751	-779	-732	-6,0
Leistungsgruppen					
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	745	799	724	-9,3
	Ertrag	-745	-771	-724	-6,1
	Saldo	0	28	0	
Übriges (Rest)	Aufwand	78	106	85	-19,8
	Ertrag	-6	-8	-8	0,8
	Saldo	72	98	77	-21,5

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025	Abw. %
Ausgaben	53	36	69	92,3
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	53	36	69	92,3

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Nettokosten im Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung betragen CHF 77'000, womit das Globalbudget um CHF 49'000 (-38,5 %) deutlich unterschritten wurde.

Die spezialfinanzierte Feuerwehr hat das Rechnungsjahr 2025 mit einem erfreulich hohen Ertragsüberschuss von beinahe CHF 50'000 abgeschlossen. Dieser wird für die Einlage in die Spezialfinanzierung verwendet. Positiv ausgewirkt haben sich dabei Mehrerträge bei den Ersatzabgaben (CHF 20'000) und ein markant geringerer Personalaufwand (-CHF 53'000). Dies ist auch der erfreulichen Tatsache zu verdanken, dass weniger Einsätze geleistet werden mussten.

Das Guthaben in der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2025 rund CHF 60'000. Dies ist umso erfreulicher, weil die Feuerwehr zuvor häufig Defizite verzeichnete. Ob die Feuerwehrrechnung auch in Zukunft positive Abschlüsse schreibt, ist vor allem davon abhängig, wie viele Einsätze geleistet werden müssen.

In der Investitionsrechnung wurde der Budgetkredit um CHF 33'000 überschritten. Zwar wurden für das Feuerwehrmagazin weniger Mittel ausgegeben, doch musste im Hinblick auf die Anschaffung eines neuen Atemschutzbusses auf das Jahr 2027 hin eine erste Teilzahlung von CHF 49'800 – ein Drittel des Kaufpreises – bereits geleistet werden.

Die Beschaffung eines neuen Atemschutzbusses war bereits im Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 auf das Jahr 2027 vorgesehen. Damit das Fahrzeug rechtzeitig geliefert wird, wurde die Bestellung noch in diesem Jahr ausgelöst. Der benötigte Investitionskredit fehlte im Budget. Der Gemeinderat bewilligte die notwendige Kreditüberschreitung. Der neue Atemschutzbus wird dereinst das vorhandene Fahrzeug aus dem Jahre 1997 ersetzen. Derartige Fahrzeuge haben gemäss Angaben der Gebäudeversicherung Luzern eine Amortisationsdauer von 20 Jahren, was die Dringlichkeit eines Ersatzes sinnbildlich zeigt. An den Gesamtkosten für die Anschaffung des Atemschutzbusses im Betrage von CHF 155'000 wird sich die Gebäudeversicherung mit rund einem Drittel (CHF 50'000) beteiligen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungen

- Kindergarten
- Basisstufe (Steinhuserberg)
- Primarschule
- Sekundarschule
- Musikschule
- Kantonsschule
- Spielgruppe
- Schulleitung / Schulsekretariat
- Bildungskommission
- Schülertransport
- Schulbibliothek
- Schule allgemein nicht aufteilbar
- Schulische Dienste / Schulsozialarbeit
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Sonderschulung / Integrative Sonderschulung
- Volksschule, Übriges
- Gemeindebibliothek
- Schulgesundheitsdienst

Gemäss §5 VBG vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Ein vollständiges Angebot gewährt eine zeitgemässe und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dazu sind eine hohe Unterrichtsqualität und eine angemessene Infrastruktur Voraussetzung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Qualitativ gutes und kosteneffizientes Volksschulangebot
- Schulraumplanung
- Umsetzung «Schulen für alle»
- Begegnung Thema «herausforderndes Verhalten»
- Attraktivität für Lehrpersonen
- Überprüfung Organisation und Bedarf personelle Ressourcen für Schulleitung
- Umsetzung Massnahmen aus externer Evaluation 2024
- Nutzung Chancen und Vorteile Digitalisierung
- Sichere Schulwege

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Schule Wolhusen verfügt weiterhin über ein sehr engagiertes und treues Lehrpersonenteam, das die Herausforderungen des Schulalltags insgesamt sehr gut meistert. Die gelebte Haltung «Wir alle» zeigt sich sowohl in gemeinsamen Aktivitäten – etwa der Herbstwanderung mit der gesamten Schulgemeinschaft – als auch im täglichen Miteinander.

Die **Arbeitsgruppe Schulraumplanung** hat ihre Arbeit aufgenommen. Aufgrund der komplexen Berechnungen zum Schulraumbedarf wurde die Zeitraum Planungen AG, Luzern, beigezogen. Erste konkrete Ergebnisse zum künftigen Schulraumbedarf werden im ersten Halbjahr 2026 erwartet.

Schule für alle: Die Schule begegnet herausforderndem Verhalten weiterhin proaktiv. Zusätzliche Angebote ergänzen die Schulsozialarbeit und die integrative Förderung. Zusätzlich wurde im Rahmen des Bausteins «System Schule stärken» das Angebot IFKkompass aufgebaut, das die sozioemotionale Entwicklung fördert. Das dazugehörige Konzept wurde durch die kantonalen Dienststelle Volksschulbildung bewilligt. Die Finanzierung der Angebote im Bereich «Verhalten» werden vollumfänglich aus dem Sonderschulpool finanziert, welcher solidarisch von den Gemeinden und dem Kanton getragen werden.

Im Themenfeld **Digitalität / Medien und Informatik** finden regelmässig Inputs an pädagogischen Konferenzen statt. Zwei Lehrpersonen absolvieren aktuell den CAS Fachkarriere: Schule in der Digitalität. Das Begabungsförderungsangebot **IFkreativ** wird weiterentwickelt. Im Rahmen der integrierten Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF) entstehen zusätzliche Angebote, welche über den Schulpool finanziert werden.

Externe Schulevaluation: Die zyklusspezifische Umsetzung der Selbstbeurteilung wurde weitergeführt und wird an der internen Weiterbildung im Juni 2026 ausgewertet.

Schulleitung: Die neu geregelten Verantwortlichkeiten für Zyklen und Schulhäuser haben sich bewährt. Esther Peyer, Schulleiterin PS 12, wird die Schule Wolhusen jedoch bereits Ende Schuljahr 2025/2026 wieder verlassen. Da weiterhin ein viertes Mitglied der Schulleitung benötigt wird, wurde die Stelle erneut ausgeschrieben.

Zufahrt Schulareal Rainheim: Die Situation bei der Zufahrt zum Schulareal Rainheim ist aus Sicht der Schulwegsicherheit weiterhin unbefriedigend. Diverse Abklärungen und Gespräche sind im Gang.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Sprachfrühförderung: Kinder starten mit ausreichenden Deutschkenntnissen und gestärktem Sozialverhalten in die Schule	Erhöhte Chancen für erfolgreiche Schullaufbahn	hoch	Förderung von Sprachkompetenz und Sozialverhalten in Spielgruppen und Kindergarten
Chance/Risiko: Unsichere Entwicklung Schülerzahlen	Mangelnde Personalressourcen, mangelnde Schulinfrastruktur, Unter-/Überkapazitäten	hoch	Planungssicherheit durch fundierte Statistik und Prognose, langfristige Personalplanung, Infrastrukturplanung mit flexiblen, multifunktionalen Elementen
Risiko: Lehrpersonenmangel	Zusammenlegung von Klassen, Einsatz von unterqualifizierten Lehrpersonen	hoch	Qualität und Anstellungsbedingungen hochhalten / Image der Schule Wolhusen weiter stärken, Flexibilität bekunden auf allen Ebenen
Risiko: Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Überlastung der Lehrpersonen, Kostensteigerung	mittel	Förderung und Unterstützung des Personals, Pflege attraktiver Arbeitsbedingungen, weiterhin Ausbildungsplätze für PH-Studierende anbieten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2025 (ergänzt)	R 2025
Ersatz Schulmobiliar Primarschule	Umsetzung	91	2025 – 2027	IR	36	8
Ersatz Schüler-Laptops Sekundarschule	Abschluss	100	2025	IR	100	97
Ersatz Lehrpersonen-Laptops	Umsetzung	40	2025 – 2026	IR	20	20

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	R 2025
Lernende insgesamt	Anzahl	statistisch	635	652
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl	statistisch	92	94
Abteilungen	Anzahl	statistisch	33	34
Lehrpersonen	Anzahl	statistisch	98	98
Lehrpersonen Vollzeitäquivalenz	Anzahl	statistisch	58.10	58.32
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	statistisch	19.2	19.4
Lektionen Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Anzahl	statistisch	145.4	149.5
Kosten pro Lernenden KG	CHF	< 15'497 (kant. Mittel)	13'553	13'531
Kosten pro Lernenden BS	CHF	< 15'419 (kant. Mittel)	12'822	12'121
Kosten pro Lernenden PS	CHF	< 17'601 (kant. Mittel)	15'749	16'133
Kosten pro Lernenden Sek	CHF	< 21'951 (kant. Mittel)	20'367	20'801

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025	Abw.%
Saldo Globalbudget		6'077	6'526	6'450	-1,2
Total	Aufwand	13'806	14'594	14'947	2,4
	Ertrag	-7'729	-8'068	-8'497	5,3
Leistungsgruppen					
Kindergarten	Aufwand	1'534	1'564	1'656	5,9
	Ertrag	-996	-996	-982	-1,4
	Saldo	538	568	674	18,7
Primarschule	Aufwand	5'385	5'517	5'675	2,9
	Ertrag	-2'956	-3'183	-3'250	2,1
	Saldo	2'429	2'334	2'425	3,9
Sekundarschule	Aufwand	3'629	3'885	3'897	0,3
	Ertrag	-2'198	-2'342	-2'410	2,9
	Saldo	1'431	1'543	1'487	-3,6
Musikschule	Aufwand	323	332	328	-1,1
	Ertrag	-56	-54	-57	6,8
	Saldo	267	278	271	-2,6
Kantonsschule	Aufwand	145	176	158	-10,1
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	145	176	158	-10,1
Spielgruppe	Aufwand	147	161	161	-0,4
	Ertrag	-81	-84	-86	2,2
	Saldo	66	77	75	-3,2
Übriges (Rest)	Aufwand	2'643	2'959	3'072	3,8
	Ertrag	-1'442	-1'409	-1'712	21,5
	Saldo	1'201	1'550	1'360	-12,3

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025	Abw.%
Ausgaben		0	156	125	-19,7
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	156	125	-19,7

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget der Erfolgsrechnung im Aufgabenbereich Bildung schliesst um CHF 76'000 (1,2%) besser ab als budgetiert – trotz höherer Kosten des Kindergartens und der Primarschule. Kompensiert wurden diese Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen bei der Sekundarschule, der Kantonsschule sowie der Musikschule. Insbesondere in der Leistungsgruppe «Übriges» konnten deutlich höhere Erträge (z. B. für die integrative Sonderschulung sowie die schul- und familienergänzenden Tagesbetreuungsstrukturen) verbucht werden. Die Kosten pro Lernende/r in den verschiedenen Leistungsträgern sind nach wie vor deutlich tiefer als das kantonale Mittel.

Die Zuzüge hielten auch im Frühjahr 2025 an und sorgten für zusätzliche Aufwendungen im Bereich Deutsch als Zweitsprache. Erstmals erhielt auch die Primarschule aufgrund des Anteils von über 35% an fremdsprachigen Kindern einen zusätzlichen Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 100'000 zugesprochen.

Weitere positive und negative Abweichungen betreffen verschiedene Kostenträger. Grundsätzlich darf jedoch festgehalten werden, dass im grossen Bereich Bildung budgetkonform und kostenbewusst mit den Mitteln umgegangen wird.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft umfasst die Leistungen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegeheime
- Haus- und Krankenpflege
- Krankenversicherung / Prämienverbilligung
- Ergänzungsleistungen
- Fürsorge
- Kultur und Sport
- AHV-Zweigstelle
- Jugendbetreuung, Alter und Familie
- Arbeitslosenfürsorge
- Asylwesen / Integration

Der Bereich Soziales und Gesellschaft leistet Beratung und Finanzhilfen wie es die Gesetze vorschreiben und prüft deren Berechtigung. Ziel der Sozialhilfe ist es, Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist zuständig, dass die nötigen Angebote von Kleinkinder- bis Altersbetreuung zur Verfügung stehen und die entsprechenden Bedürfnisse wahrgenommen werden. Die in Wolhusen erbrachten Hilfeleistungen bauen auf dem Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Bevölkerung auf.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Vernetzung, Erweiterung und Weiterentwicklung Angebote der Frühen Förderung
- Label Kinderfreundliche Gemeinde leben
- Erweiterung Freizeitangebot für junge Menschen
- Optimierung und Koordination Angebote im Alter
- Wahrnehmen als altersfreundliche Gemeinde
- Förderung familienergänzende Kinderbetreuung
- Förderung vielfältiges Vereinsleben
- Förderung Integration

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Anzahl **Dossiers in der Mandatsführung**, insbesondere der Anteil an Kinderschutzmassnahmen, nimmt weiterhin zu.

Das Thema **«Pflegerische Angehörige»** im Zusammenhang mit **auswärtigen Spitex-Organisationen** beschäftigte zusehends, da die entsprechenden Dienstleistungsstunden deutlich angestiegen sind und dadurch der Koordinations- als auch der administrative Prüfaufwand für die Gemeinde spürbar komplexer und umfangreicher wurden. Die **Neugestaltung des Spielplatzes am Wiggernweg** wurde abgeschlossen.

Trotz intensiver Bemühungen um die berufliche und soziale Integration stieg die Anzahl der bearbeiteten Fälle im Bereich der **wirtschaftlichen Sozialhilfe** deutlich. Gleichzeitig nahmen Komplexität und Digitalisierungsaufwand pro Fall zu. Die Kooperation mit der Gemeinde Werthenstein wurde trotz deutlichem Anstieg erfolgreich etabliert. Dank gezielter Arbeitsintegrationsmassnahmen konnte einer noch stärkeren Zunahme entgegengewirkt werden.

Ab August 2026 erfolgt die **Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung** für alle Gemeinden gemäss kantonalem Gesetz. Die entsprechenden Planungs- und Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung haben gestartet. Das von den Gemeinden Wolhusen und Werthenstein organisierte Treffen zum Aufbau eines **Netzwerkes Frühe Förderung** fand mit über 30 interessierten Akteurinnen und Akteuren statt.

Mit der UNICEF fand eine Standortbestimmung zum Aktionsplan 2 des **Labels «Kinderfreundliche Gemeinde»** statt und entsprechende Ergebnisse wurden abgeleitet. Diese fliessen – zusammen mit den Erkenntnissen aus einer Umfrage bei Jugendlichen im Alter von 16 bis 22 Jahre – in den Grundlagenbericht für die Kinder- und Jugendförderung der Region Wolhusen ein. Der Grundlagenbericht wird mit einer externen Projektbegleitung erarbeitet. Ebenfalls extern begleitet hat eine Bedarfsanalyse zwecks Weiterentwicklung der Altersarbeit gestartet.

Gemeinsam mit dem Verein WiN Integration Wolhusen Werthenstein wurde ein **Netzwerk von Schlüsselpersonen** aufgebaut. Diese begleiten und unterstützen fremdsprachige Neuzugezogene bei der Integration.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Finanzielle Unterstützung von Eltern für bessere Vereinbarung von Beruf und Familie	Sicherstellung Integration in Arbeitsmarkt, Abrutschen in Sozialhilfe vermeiden (tiefere Sozialhilfekosten)	mittel	Leistung Betreuungsgutschriften
Chance: Integration stärken	Bessere Integration, tiefere Sozialkosten	hoch	Ausweitung Integrationsangebote, enge Zusammenarbeit mit Verein WiN Integration Wolhusen Werthenstein
Chance: Label Kinderfreundliche Gemeinde	Verbesserung Sicherheit und Angebote sowie Partizipation von Kindern und Jugendlichen	hoch	Erarbeitung und Umsetzung Aktionsplan II
Chance: Freiwilligenarbeit stärken	Koordination der Freiwilligenarbeit, Schaffung und Erhalt von Angeboten	mittel	Mitgliedschaft benevol Luzern
Chance: Vielseitiges Vereinsleben	Höhere Attraktivität der Gemeinde	mittel	Durchführung Vereinsstammtisch für Austausch unter Vereinen, Angebot einer Informationsplattform für Vereine
Risiko: Komplexe Fälle, Klienten sind infolge Krankheit und Süchte nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung	hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Sozial-Beratungszentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Risiko: Steigende Zahl von Asylanten und Flüchtlinge infolge Zuständigkeitswechsel von Kanton zu Gemeinde	Anstieg Sozialhilfekosten	hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie RAV, SAH, Caritas u. a.
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegeplätze/Kosten	mittel	Rechtzeitige Planung und Bereitstellung
Risiko: Grundsatz ambulant vor stationär	Anstieg Kosten für Gemeinde (Restfinanzierung)	hoch	Lobbying für angemessene Berücksichtigung im Finanzausgleich

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2025 (ergänzt)	R 2025
Betreuungsgutscheine	Umsetzung		laufend	ER	40	62
Umsetzung Aktionsplan II des Labels Kinderfreundliche Gemeinde	Umsetzung		2024 – 2026	ER	1	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	R 2025
Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe (per 31.12.)	Prozent	statistisch	1.56	1.36
Bewohner/innen Wohn- und Pflegezentrum Berghof (per 31.12.)	Anzahl	statistisch	88	104
Spitex Region Entlebuch: Restfinanzierungsbeitrag Pflege (ohne Hauswirtschaft)	in CHF	statistisch	538'609 (davon 116'475 à fond-perdu)	680'345
Private Spitex-Organisationen: Restfinanzierungsbeitrag	in CHF	statistisch	42'756	163'686

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025	Abw.%
Saldo Globalbudget		8'405	9'718	10'128	4,2
Total	Aufwand	9'127	10'502	11'049	5,2
	Ertrag	-722	-784	-921	17,5
Leistungsgruppen					
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	520	487	551	13,1
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	520	487	551	13,1
Pflegeheime	Aufwand	1'713	1'797	1'796	-0,1
	Ertrag	-17	0	0	0
	Saldo	1'696	1'797	1'796	-0,1
Haus- und Krankenpflege	Aufwand	680	822	947	15,2
	Ertrag	0	0	-7	
	Saldo	680	822	940	14,4
Krankenversicherung/Prämienverbilligung	Aufwand	613	624	683	9,4
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	613	624	683	9,4
Ergänzungsleistungen	Aufwand	2'124	2'236	2'241	0,2
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	2'124	2'236	2'241	0,2
Fürsorge	Aufwand	2'553	2'609	2'840	8,9
	Ertrag	-307	-320	-450	41,0
	Saldo	2'246	2'289	2'390	4,4
Kultur und Sport	Aufwand		853	857	0,4
	Ertrag		0	0	0
	Saldo		853	857	0,4
Übriges (Rest)	Aufwand	924	1'074	1'134	5,6
	Ertrag	-398	-464	-464	-0,2
	Saldo	526	610	670	10,0

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025	Abw.%
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft wurde um CHF 410'000 (4,2 %) überschritten.

Einerseits ist das Bevölkerungswachstum für Mehrkosten im Kindes- und Erwachsenenschutz verantwortlich. Zudem führt der hohe Anteil an Kinderschutzmassnahmen zu aufwändigeren Verfahren im Rahmen der Beistandschaft. Im Allgemeinen ist auch die Anzahl an Fällen gestiegen. Dies sind nur einige Gründe für die zusätzlichen Kosten von CHF 64'000 bei der Leistungsgruppe Kindes- und Erwachsenenschutz.

Der massive Kostenanstieg im Bereich der Haus- und Krankenpflege von CHF 118'000 ist auf den Einsatz von pflegenden Angehörigen bei auswärtigen Spitex-Organisationen zurückzuführen. Die Mehrkosten entstehen aufgrund von Fehlanreizen. Zwar ermöglicht dieses Modell Angehörigen eine Entschädigung für ihre wertvolle Pflegearbeit und stärkt die Betreuung im häuslichen Umfeld, gleichzeitig führt die aktuelle Ausgestaltung jedoch zu erheblichen Mehrkosten für die öffentliche Hand. Dieses Phänomen ist im ganzen Kanton Luzern festzustellen, weshalb im Sozialbereich der Gemeinde und insbesondere auf politischer Ebene Massnahmen ergriffen werden und wurden, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Infolge der stark gestiegenen Krankenkassenprämien und der Zunahme unterstützter Haushalte mit Prämienverbilligung ist in der Leistungsgruppe «Krankenversicherung / Prämienverbilligung» ein Kostenwachstum von CHF 59'000 zu verzeichnen.

Auch im Bereich «Fürsorge» schlagen Mehraufwände von CHF 101'000 zu Buche. Einerseits sind im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe die höheren Rückerstattungen von CHF 126'000 erfreulich. Andererseits führten die Fallzunahmen zu einem Kostenanstieg von CHF 200'000. Ebenfalls sind die kantonalen Beiträge für die Finanzierung der sozialen Einrichtungen um rund CHF 47'000 gestiegen.

In der Leistungsgruppe «Übriges (Rest)» sind höhere Beiträge bei den Betreuungstuscheinen von CHF 22'000 ausgerichtet worden. Die weiteren Mehrkosten verteilen sich auf etliche Positionen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung umfasst die Leistungen

- Gemeindestrassen / Strassenwesen allgemein
- Regionalverkehr
- Werkdienst (Technischer Dienst)
- Parkplätze (Spezialfinanzierung)
- Raumordnung

Mobilität ist ein Grundwert der Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich viel ab. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden steht im Mittelpunkt der Interessen für die Funktions- und Leistungsfähigkeit. Der Technische Dienst sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Öffentliche Parkieranlagen werden weiter im Interesse des Dienstleistungszentrums bewirtschaftet. Die Gemeinde sorgt für eine ausgewogene Raumplanung durch kombinierten Raum mit Wohnen, Dienstleistungen und ruhigem Gewerbe, attraktiven Begegnungsräumen sowie einer qualitativen Verdichtung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Optimierungen im motorisierten, nichtmotorisierten und öffentlichen Verkehr
- sicheres, zweckmässiges Strassen- und Wegnetz sowie angemessene Parkierungsmöglichkeiten
- Förderung parzellenübergreifende Entwicklungen
- Schaffung attraktives Dorfzentrum
- Gute flächendeckende Breitbandabdeckung

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Die geplante Erneuerung und Erweiterung diverser **Verkehrsinfrastrukturen** sowie die geplanten **Gewässerverbauungen** für den Hochwasserschutz stellen für alle Beteiligten in den kommenden Jahren eine grosse Herausforderung dar.

Die kompletten Bauarbeiten für den **Bushof und die Park+Ride-Anlage** beim Bahnhof Wolhusen konnten im Sommer 2025 planmässig abgeschlossen werden. Die Eröffnung und Inbetriebnahme des Bushofs erfolgte bereits im Frühjahr 2025. Das Projekt für die **Sanierung der Menznauerstrasse** (Kantonsstrasse K11), Abschnitt Bahnübergang beim Rebstock bis Einmündung Spitalstrasse, befindet sich in der Vorbereitungsphase für die Ausführung. Baustart ist Ende 2027 geplant.

In Zusammenarbeit mit der Albert Köchlin Stiftung und der Gemeinde Werthentstein sowie Caritas Zentralschweiz als Betreiber, wurde das Projekt **Bikesharing-Angebot Nextbike** finalisiert und per 1. April 2026 in Betrieb genommen.

Die Weiterentwicklung des Zentrums und die Neubeurteilung der Nutzung des **Rössliplatzes** hat sich aufgrund vertiefter Abklärungen mit den kantonalen Behörden als Grundeigentümer verzögert.

Der **Bebauungsplan Entlebucherstrasse** wurde durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen am 18. Mai 2025 genehmigt. Der Genehmigung durch den Regierungsrat ist noch ausstehend.

Das Projekt **Sanierung Buholzstrasse** wird weiter vorangetrieben und befindet sich in der Planungsphase. Die Umsetzung ist im Winter 2026/2027 geplant.

Chancen/ Risikenbetrachtung

Chance/ Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: attraktiver Busbahnhof mit integrierter Park+Ride-Anlage	Verbesserung Sicherheit Langsamverkehr, besserer ÖV-Anschluss	hoch	Unterstützung Unterhalt und Betrieb der Anlagen, regelmässiger Austausch mit Anspruchsgruppen
Risiko: mangelnde Raum- bzw. Nutzungsplanung	Leer stehende Gebäude und Läden	hoch	Regelmässige Kontaktpflege mit Gewerbe und Privaten, Förderung räumliche Entwicklung, langfristige Planungen
Risiko: Erweiterung und Sanierung Kantonsstrassenabschnitte K10, K11, K34	Staubildung auf Kantonsstrasse	hoch	Koordination Planungen und Baustellen
Risiko: Strassenwesen. Unterhalt vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Planung vorsehen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2025 (ergänzt)	R 2025
Planung Sanierung Buholzstrasse	Umsetzung	25	2025–2026	IR	25	27
Sanierung Spitalstrasse	Umsetzung	924	2021–2029	IR	0	25
Schulanlage Berghof. Sanierung Parkplatzanlagen	Abschluss	668	2023–2025	IR	518	526
Planung Neugestaltung Rössliplatz	Umsetzung	40	2024–2025	IR	10	7
Bahnhof. Bushof und Park+Ride-Anlage	Umsetzung	825	2024–2026	IR	775	775
Bahnhof. Baumallee, Bewässerung, Personenunterstand	Abschluss	153	2024–2025	IR	103	99
Hangrutsch Zihlenfeld	Abschluss	36	2025	IR	0	36
Ortsplanung. Teilrevision	Abschluss	40	2024–2025	IR	13	19
Bebauungsplan Entlebucherstrasse	Umsetzung	20	2020–2026	IR	-8	2
Entwicklungsstudie Stewo-Areal	Abschluss	16	2025	IR	0	16

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	R 2025
Beitrag an Öffentlichen Verkehr	Tausend CHF	statistisch	568	586
Kosten Winterdienst	Tausend CHF	statistisch	63	46

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'045	1'174	1'108	-5,6
Total	Aufwand	1'717	1'792	1'698	-5,2
	Ertrag	-672	-618	-590	-4,4
Leistungsgruppen					
Gemeindestrassen	Aufwand	445	477	407	-14,5
	Ertrag	-34	-19	-20	10,9
	Saldo	411	458	387	-15,5
Regionalverkehr	Aufwand	583	595	597	0,3
	Ertrag	-75	0	0	0
	Saldo	508	595	597	0,3
Übriges (Rest)	Aufwand	689	720	694	-3,6
	Ertrag	-563	-599	-570	-4,8
	Saldo	126	121	124	2,8

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025	Abw. %
Ausgaben	490	1'446	1'532	6,0
Einnahmen	-8	-10	0	
Nettoinvestitionen	482	1'436	1'532	6,7

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Verkehr und Raumordnung von CHF 1'174'000 wurde um CHF 66'000 (-5,6 %) unterschritten.

In der Leistungsgruppe Gemeindestrasse sind geringere Umlagen von Eigenleistungen des Technischen Dienstes im Umfang von CHF 37'000 angefallen. Bei den Güterstrassen mussten weniger Beiträge geleistet werden.

Die Mehrausgaben bei der Investitionsrechnung sind einerseits begründet durch Zusatzaufwendungen bei der Sanierung der Spitalstrasse infolge höherer Planungshonorare und höherer Kosten für die Einführung von Tempo 30. Weiter entstanden Zusatzkosten infolge eines Hangrutsches im Gebiet Zihlenfeld. Zudem leistete die Gemeinde einen Kostenanteil für die Erarbeitung der Entwicklungsstudie des Stewo Areals.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungen

- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Wasserversorgung
- Gewässerverbauung
- Arten- und Landschaftsschutz
- Umweltschutz
- Nahwärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Die Ver- und Entsorgung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinwesens. Zu den naturnahen Lebensräumen und Naherholungsgebieten soll grösste Sorge getragen werden. Umweltgerechtes Bauen, Raum- und Energienutzung sowie fachgerechte Ver- und Entsorgung fördern den Erhalt einer intakten Umwelt.

Durch Instandsetzung und den neusten Vorschriften entsprechende Erneuerungen diverser Jahrzehnte alter Siedlungsentwässerungssysteme sorgt die Gemeinde für eine langfristige Gewährleistung des Ver- und Entsorgungssystems. Die Abfallbeseitigung soll kundenorientiert und nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Die Erweiterung des gemeindeeigenen bestehenden Wärmeverbundes Berghof soll weiter vorangetrieben werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Verbesserung Trink-/Löschwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Fontannental und anderen Gebieten ausserhalb Siedlungsgebiet
- Sicherstellung ordnungsgemässe Siedlungsentwässerung
- Neuregelung Entsorgung Separatabfälle
- Unterhalt und allenfalls Erweiterung Nahwärmeverbund Berghof
- Unterstützung Aktivitäten Dritter im Umweltschutz

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

In enger Koordination mit der Strassengenossenschaft **Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt (LWBS)** wurde die zweite Etappe der **Sanierung der Kanalisation und die Sanierung der Strasse** umgesetzt. Der Einbau des Deckbelages für die Etappe 1 und Etappe 2 hat sich aufgrund direkt an die Strasse angrenzender, grösserer Bauvorhaben verzögert und wird nun im Sommer 2026 umgesetzt.

Die gebietsweise durchgeführten **Aufnahmen des Kanalisationsleitungsnetzes** konnten Ende 2025 abgeschlossen werden. Die Aufnahmen bilden nun die Basis für die laufende Überarbeitung des generellen Entwässerungsplanes und dienen zugleich als Grundlage für die Planung und Finanzierung von jährlichen Unterhaltsarbeiten.

Die Überarbeitung des **generellen Entwässerungsplans** ist abgeschlossen und wird im ersten Quartal 2026 den kantonalen Behörden zur Vorprüfung eingereicht. Mit den Bauarbeiten des kantonalen Projekts für die Erstellung des **Zugangs zum Geschiebesammler Schmitteli** und den **Ausbau des Schmittelibaches (Etappe 1)** wurde im Oktober 2025 gestartet. Die Fertigstellung ist im Frühjahr 2026 geplant.

Die Planungsarbeiten für das Anschlussprojekt der Gemeinde, die **Sanierung der Schmutzwasserleitung** und den **Ersatz der Meteorwasserleitung** im Bereich **Schmitteli (Etappe 2)** sind abgeschlossen. Baustart ist im Herbst 2026 geplant. Die komplexen Planungsarbeiten für die **Erschliessung des Fontannentals** für die Trink- und Löschwasserversorgung sowie für die Erschliessung Abwasser werden weiter vorangetrieben.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Ersatz Entwässerungssysteme	Grosser Mittelbedarf	mittel	Koordination mit Strassengenossenschaften
Chance: Steigerung Attraktivität durch qualitativ nachhaltige Ver- und Entsorgung	Bevölkerung fühlt sich gut versorgt	mittel	Kostenbewusste und bedarfsgerechte Planung und Umsetzung
Risiko: Naturkatastrophen	Personen- und Infrastrukturschäden	mittel	Umsetzung der Gefahrenkarte, bauliche und betriebliche Schutzmassnahmen, Alarmierungssysteme

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2025 (ergänzt)	R 2025
Kanalisation LWBS. Sanierung	Umsetzung	2'050	2019 – 2028	IR	125	124
Kanalisation Bahnhofareal. Sanierung	Abschluss	100	2021 – 2025	IR	100	0
Kanalisation Berghaldeweg. Sanierung	Abschluss	558	2020 – 2025	IR	0	7
Kanalisation Berghof. Sanierung	Abschluss	50	2024 – 2025	IR	37	34
Abwasserleitung Fontannental. Planung	Umsetzung	50	2025 – 2026	IR	20	13
Zustandsaufnahmen Kanalisations-Leitungsnetz	Abschluss	441	2021 – 2025	IR	208	118
Entwässerungskonzept GEP. Überarbeitung	Umsetzung	275	2022 – 2026	IR	129	90
ARA Blindei: Sanierungsplan Gemeindeverband			laufend	IR	265	191
ARA Anschlussgebühren			laufend	IR	-110	-71
Schmittelibach 2. Etappe	Umsetzung	150	2024 – 2026	IR	65	63

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	R 2025
Wärmeverbund Berghof: Produktion	kW	statistisch	2,18 Mio.	2.36 Mio
Grünabfuhr	t	statistisch	274	256
Karton	t	statistisch	114	106
Papier	t	statistisch	88	75

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025	Abw.%
Saldo Globalbudget		203	157	139	-10,8
Total	Aufwand	1'575	1'592	1'560	-2,0
	Ertrag	-1'372	-1'435	-1'421	-1,0
Leistungsgruppen					
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	1'053	1'106	1'082	-2,2
	Ertrag	-1'039	-1'092	-1'067	-2,3
	Saldo	14	14	15	9,5
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	207	200	206	3,3
	Ertrag	-156	-153	-150	-2,2
	Saldo	51	47	56	21,5
Übriges (Rest)	Aufwand	315	286	272	-4,9
	Ertrag	-177	-190	-204	7,5
	Saldo	138	96	68	-29,4

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025	Abw.%
Ausgaben	693	949	712	-25,0
Einnahmen	-93	-110	-170	54,6
Nettoinvestitionen	600	839	542	-35,5

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung von CHF 157'000 wurde um CHF 18'000 (-10,8 %) unterschritten.

Der bauliche Unterhalt bei den Tiefbauten (ARA) fiel um rund CHF 34'000 geringer aus.

Der bauliche Unterhalt beim Wasserbau konnte um rund CHF 36'000 geringer gehalten werden. Dies begründet die tieferen Nettokosten in der Leistungsgruppe Übriges (Rest).

Die grosse Abweichung bei der Investitionsrechnung entstand dadurch, dass die Gemeinde keinen Beitrag an die Sanierung der Kanalisation im Bereich Neubau Bushof und Park+Rail im Gebiet Bahnhof (CHF 100'000) leisten musste. Weiter entstanden geringere Kosten bei den Zustandsaufnahmen des Kanalisationsleitungsnetz (CHF 58'000) und der Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes (CHF 40'000).

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft umfasst die Leistungen

- Konzessionen
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel

Die Wahrung natürlicher Lebensgrundlagen ist in der heutigen schnelllebigen Zeit eine zentrale Aufgabe. Die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft erhöht die Lebensqualität. Erneuerbare Energien sollen gefördert und nachhaltige Projekte wie Wärmeverbünde unterstützt werden.

Tierfreundliche und nachhaltige Jagd sind ein weiteres wichtiges Ziel. Zudem soll der Unterhalt der Schutzwälder, koordiniert mit den zuständigen Stellen des Kantons und begleitet durch die Regionale Waldgenossenschaft, gewährleistet bleiben. Die in Wolhusen angesiedelten Unternehmen sowie Dienstleistungsbetriebe und ihre Arbeitsplätze sind für die Zukunft der Gemeinde von grosser Wichtigkeit und werden im Interesse des Ganzen nach Möglichkeit unterstützt und gefördert.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Förderung Vernetzung Natur- und Landschaftsräume und Biodiversität
- Kontaktpflege Gewerbe
- Bessere Bekanntmachung touristische Angebote

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Entwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen ist wesentlich durch Bund und Kanton geprägt. Die Vertretung der Gemeinde in verschiedenen Gremien gewährleistet frühzeitige Information und interessante Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung.

In der Gemeinde Wolhusen ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr, die sogenannte Konzessionsabgabe. Gemäss neuem **Konzessionsvertrag mit der CKW**, welchem die Stimmberechtigten am 18. Mai 2025 an der Urne zugestimmt haben, wird die Konzessionsabgabe ab 1. Januar 2026 neu als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsgrundlage ersetzt.

Die Gemeinderäte von Wolhusen und Werthenstein luden die Vertreterinnen und Vertreter der Industrie- und Gewerbebetriebe von Wolhusen und Werthenstein zu einem **Feierabendgespräch** ein. Gastgeberin war die Schärli Bossert AG, Hackenrüti 10, Wolhusen.

Der Gemeinderat trifft sich regelmässig mit **lokalen Gewerbetreibenden zur Kontaktpflege**. Im vergangenen Jahr fanden vier Treffen statt. Die Kontaktpflegen dienen dem gegenseitigen Austausch von Informationen und der Diskussion von Entwicklungen, Anliegen, Wünschen und Visionen.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhöhung der generellen Lebensqualität	Zufriedenheit und Wohlergehen	mittel	Laufende Anpassung aktueller Standards, optimale Umsetzung übergeordnet erlassene Vorgaben
Chance: Ansiedlung neues Gewerbe	Attraktive Arbeitsplätze, interessantes Dienstleistungsangebot	mittel	Regelmässige Kontaktpflege mit Gewerbe und Liegenschaftseigentümer und -verwalter
Risiko: Abhängigkeit übergeordneter Gesetzgebung und zuständiger Amtsstellen, Einschränkung der Handlungsfähigkeit	Bedingter Einfluss auf Kosten	mittel	Einsitznahme von Gemeindeverantwortlichen in beratenden und planenden Gremien

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2025 (ergänzt)	R 2025
Einsatz in überkommunalen Organisationen	Umsetzung		Daueraufgabe			
Jährliches Feierabendgespräch mit Gewerbe	Umsetzung		Daueraufgabe			
Jährliche Kontaktpflege mit mind. 4 Unternehmen	Umsetzung		Daueraufgabe			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	R 2025
Kontaktpflege mit Unternehmen	Anzahl	4	4	4

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		-100	-83	-81	-2,9
Total	Aufwand	79	96	100	4,4
	Ertrag	-179	-179	-181	1,0
Leistungsgruppen					
Konzessionen	Aufwand	1	0	1	773,2
	Ertrag	-170	-164	-166	1,2
	Saldo	-169	-164	-165	0,4
Übriges (Rest)	Aufwand	78	96	99	3,0
	Ertrag	-9	-15	-15	-1,8
	Saldo	69	81	84	3,9

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Volkswirtschaft schliesst mit einem Nettoertrag von CHF 81'000, womit der budgetierte Ertrag um CHF 2'000 tiefer ausfällt (2,9 %).

Die Erträge aus der CKW-Konzessionsabgabe beliefen sich auf CHF 166'000 und lagen damit CHF 2'000 über Budget.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungen

- Regionales Steueramt
- Gemeindesteuern / Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Kapital- und Zinsendienst
- Finanzen
- Betriebsamt

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Stimmberechtigten. Weiter obliegt ihm die Hoheit über den Steuerbezug, teils in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Steueramt Ruswil.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Erlass Finanzstrategie
- Regelmässig positive Rechnungsabschlüsse, Reduktion Schuldenlast und Angleichung Steuerfuss an Region
- Forderung Anpassung Soziallastenausgleich

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr die **Finanzstrategie 2026 – 2032** erarbeitet, diese in eine öffentliche Vernehmlassung gegeben und im Januar 2026 verabschiedet. Mit der Abstimmungsbotschaft zum Jahresbericht sowie zum Budget legt der Gemeinderat jeweils zweimal jährlich Rechenschaft über die Umsetzung der Finanzstrategie ab. Die erste Berichterstattung erfolgt mit dieser Botschaft (siehe Seite 5).

Infolge der hohen Investitionstätigkeit – darunter das Entwicklungskonzept Areal Berghof, der Bushof und die Park+Ride-Anlage Bahnhof sowie mehrere Kanalisationsprojekte – ist die **Verschuldung** um mehr als CHF 1,8 Mio. angestiegen. Neu werden fünf (Vorjahr drei) Finanzkennzahlen nicht eingehalten. Es ist jedoch hervorzuheben, dass alle Finanzkennzahlen bessere Werte aufweisen als ursprünglich bei der Budgetierung angenommen.

Am 18. Mai 2025 hat das Luzerner Stimmvolk der Teilrevision des **Finanzausgleichs** mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Im Rahmen der bevorstehenden umfassenden Totalrevision wird der Gemeinderat das Ziel verfolgen, eine Anpassung des Soziallastenausgleiches zu erreichen, welche für Wolhusen bedeutende Mehreinnahmen generieren würde.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM2	Effizientere Abläufe, klare Zuständigkeiten	tief	Chance zur Entwicklung nutzen
Chance: Totalrevision Finanzausgleich	Neuer Verteilschlüssel / höhere Partizipation	hoch	Lobbying bei Kanton und Gemeindevertretern
Risiko/Chance: Gesetzesanpassungen von Bund und Kanton	Höhere Kosten / tiefere Kosten	hoch	Aktives Verfolgen der politischen Landschaft, Einflussnahme bei Vertretungen, Lobbying bei Gemeindeverbänden, Nutzung Vernehmlassungen
Risiko: Anstieg Zinsniveau	Steigende Kosten, weitere Einschränkung Finanzhaushalt	hoch	Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln
Risiko: Verletzung von Gesetzen und Normen	Haftungsfall infolge Fehlentscheid, Vertrauensverlust, Imageverlust	tief	Schulung und Weiterbildung Mitarbeitende, ausgewogene Arbeitsbelastung, Vieraugenprinzip

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2025 (ergänzt)	R 2025
Vollständige Digitalisierung Gemeinbuchhaltung	Umsetzung	5	2025–2026	ER	5	2

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2024	R 2025
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	statistisch	2'495	2'492
Anzahl steuerpflichtige juristische Personen	Anzahl	statistisch	182	192
Steuerertrag der juristischen Personen	Tausend CHF	statistisch	2'120	1'504
Anteil Steuerertrag der juristischen Personen	Prozent	statistisch	14,6	10,6
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	statistisch	1'325	1'256
Veranlagungsstand Steueramt	Prozent	85	75,9	80,9
Jahresproduktion Steuerveranlagungen	Prozent	100	117,1	104,4
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Spezialfinanzierungen)	Prozent	> 100	302	114
Betreibungsamt: Begehren	Anzahl	statistisch	1'962	2'082

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		-18'465	-18'813	-19'270	2,4
Total	Aufwand	2'332	1'561	1'629	4,3
	Ertrag	-20'797	-20'374	-20'899	2,6
Leistungsgruppen					
Regionales Steueramt	Aufwand	241	256	240	-6,2
	Ertrag	-21	-24	-18	-23,0
	Saldo	220	232	222	-4,5
Sport	Aufwand	516			
	Ertrag	0			
	Saldo	516			
Gemeindesteuern	Aufwand	219	113	231	105,0
	Ertrag	-14'637	-13'932	-14'516	4,2
	Saldo	-14'418	-13'819	-14'285	3,4
Sondersteuern	Aufwand	133	110	128	15,8
	Ertrag	-697	-656	-602	-8,3
	Saldo	-564	-546	-474	-13,2
Finanzausgleich	Aufwand	70	70	70	0
	Ertrag	-4'250	-4'514	-4'514	0
	Saldo	-4'180	-4'444	-4'444	0
Kapital- und Zinsdienst	Aufwand	397	526	477	-9,3
	Ertrag	-806	-829	-836	0,8
	Saldo	-409	-303	-359	18,3
Übriges (Rest)	Aufwand	756	486	483	-0,6
	Ertrag	-386	-419	-413	-1,2
	Saldo	370	67	70	3,6

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen liegt rund CHF 457'000 (2,4 %) über den Budgetvorgaben. Hauptursache für das positive Ergebnis sind die Steuererträge. Einerseits wurden die budgetierten Gemeindesteuern der natürlichen Personen um CHF 890'000 übertroffen, andererseits diejenigen der juristischen Personen um CHF 316'000 unterschritten. Erstmals erhielt die Gemeinde vom Kanton einen Betrag von rund CHF 293'000 für die OECD-Ergänzungssteuer. Grössere Abweichungen sind auch bei den Einnahmen aus Sondersteuern festzustellen. Während die Handänderungssteuern Mehreinnahmen von CHF 90'000 einbrachten, wurden die Budgeterwartungen der Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern um CHF 146'000 nicht erreicht. Im vergangenen Jahr musste ein zusätzliches Darlehen von CHF 1,0 Mio. aufgenommen werden. Dadurch und aufgrund des gestiegenen Zinsumfeldes in den letzten Jahren ist der Zinsaufwand im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 80'000 gestiegen. Der durchschnittliche Zinssatz ist hingegen leicht gesunken und beträgt per 31.12.2025 0,95 % (Vorjahr 1,05 %).

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 80 %	78 %	49 %	78 %
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	10,9 %	5,8 %	6,2 %
Zinsbelastungsanteil	≤ 4 %	0,8 %	1,2 %	0,8 %
Kapitaldienstanteil	≤ 15 %	6,5 %	6,9 %	6,3 %
Nettoverschuldungsquotient	≤ 150 %	148 %	186 %	160 %
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	≤ 2'500	5'849	7'079	6'077
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner in CHF	≤ 3'000	4'380	5'164	4'399
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	161 %	178 %	164 %

Infolge der hohen Investitionstätigkeit ist die Verschuldung um mehr als CHF 1,8 Mio. angestiegen. Aktuell liegen fünf (Vorjahr drei) von acht Grenzwerten nicht innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten: Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 78 % (≥ 80 %), der Selbstfinanzierungsanteil 6,2 % (≥ 10 %), der Nettoverschuldungsquotient 160 % (≤ 150 %), die Nettoschuld je Einwohner CHF 6'077 (≤ CHF 2'500) und die Nettoschuld ohne SF je Einwohner CHF 4'399 (≤ CHF 3'000).

Der Gemeinderat stellt mit Genugtuung fest, dass sämtliche Finanzkennzahlen bessere Werte aufweisen als im Rahmen der Budgetierung angenommen. Damit sich diese positive Entwicklung auch künftig fortsetzen kann, bleibt ein konsequenter und haushälterischer Umgang mit den verfügbaren finanziellen Mitteln von zentraler Bedeutung. Die vom Gemeinderat festgelegten Stossrichtungen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen für die Jahre 2025 – 2028 sowie deren Zielerreichung werden regelmässig überprüft. Ergänzend dazu setzt die im Januar 2026 verabschiedete Finanzstrategie 2026 – 2032 verbindliche Leitplanken für eine nachhaltig gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts. Eine zentrale Herausforderung besteht weiterhin darin, eine qualitätsvolle, bedürfnisgerechte und zeitgemässe Infrastruktur sicherzustellen, ohne dass die dafür erforderlichen Investitionen den Finanzhaushalt übermässig belasten oder die nachhaltige Weiterentwicklung der Gemeinde beeinträchtigen.

Hinweise zum Jahresbericht 2025

Folgende Unterlagen zum Jahresbericht 2025 wurden in der Botschaft nicht abgedruckt und können auf der Webseite der Gemeinde unter www.wolhusen.ch – Politik / Verwaltung – Wahlen / Abstimmungen – Volksabstimmung 14. Juni 2026 eingesehen oder bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 492 66 66 oder E-Mail gemeinde@wolhusen.ch, bezogen werden:

- Bewilligte Kreditüberschreitungen (§ 17 FHGG)
- Geldflussrechnung (§ 52 FHGG)
- Vollständiger Anhang zur Jahresrechnung (§ 53 FHGG)



Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um die Unterlagen einzusehen.

Bericht und Empfehlung Revisionsstelle

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Wolhusen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 15. April 2026

BDO AG

sig. ppa. Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte

sig. Ralf Minder

Leitender Revisor,
Zugelassener Revisionsexperte

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Wolhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt.

Die Rechnung 2025 schliesst besser ab als budgetiert, jedoch erneut negativ. Der Gemeinderat engagiert sich, ist aber in weiten Teilen durch gebundene Ausgaben und externe Faktoren in seinem Handlungsspielraum eingeschränkt. Da die Gemeinde mehr ausgibt als sie einnimmt, muss sie auf das Eigenkapital zurückgreifen. Finanzielles Polster für künftige Investitionen oder unvorhergesehene Ereignisse kann so keines aufgebaut werden. Positiv zu vermerken ist der Bevölkerungszuwachs, der zu höheren Steuererträgen geführt hat. Allerdings ist die Steuerkraft pro Person im 2025 leicht gesunken, was zeigt, dass die Zuzüge allein die finanzielle Lage nicht grundlegend verbessern. Die Abschaffung des Eigenmietwerts wird frühestens 2029 wirksam; die finanziellen Folgen für die Gemeinde sind noch offen. Die Sozialkosten bleiben die grösste Herausforderung: Über 92 % der Ausgaben sind gebunden, und auch die Spitex-Kosten sind trotz rückläufiger Pflegestunden stark gestiegen. Die Schule hingegen wirtschaftet erfreulich effizient – die Kosten pro Lernenden liegen auf allen Stufen unter dem kantonalen Mittel. Um die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen, prüft der Gemeinderat situativ Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden, insbesondere mit Werthenstein, Ruswil oder Malters. Die Controllingkommission nimmt die Bemühungen des Gemeinderates anerkennend zur Kenntnis, appelliert aber, nach wie vor sehr sorgsam mit den Finanzen umzugehen.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Wolhusen, 8. April 2026

Controllingkommission Wolhusen

Lukas Meyer, Präsident
Andrea Hodel, Mitglied
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 gemäss § 17 FHGG und § 11 GG, beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
3. die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
4. der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 220'107.87 und Bruttoinvestitionen von CHF 4'004'468.06 abschliesst, verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025?

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zum Jahresbericht 2024

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 17. Juli 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Luzern, 17. Juli 2025

2 ABRECHNUNG SONDERKREDIT SANIERUNG AUSSENANLAGEN UND PARKPLÄTZE SCHUL- UND SPORTANLAGE BERGHOF

Das Wichtigste in Kürze

Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung Aussenanlagen und Parkplätze Schul- und Sportanlage Berghof schliesst mit Ausgaben von CHF 2'373'893.87. Damit wird der von den Stimmberechtigten am 18. Juni 2023 beschlossene Sonderkredit im Betrage von CHF 2'300'000.00 um CHF 73'893.87 (3.21 %) überschritten. Wesentliche Gründe für die Kostenüberschreitung war die Komplettsanierung der Rasenfläche vor Trakt C sowie der Anschluss der Sportplatzbewässerung via Transitleitung zum Trakt C. Der Gemeinderat beantragt, die Sonderkreditabrechnung zu genehmigen.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte im Jahr 2018 die Planung der Sanierung der Aussenanlagen und Parkplätze der Schul- und Sportanlage Berghof aufgenommen mit dem Ziel, den Fussverkehr und den motorisierten Verkehr besser zu trennen und die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten zu erhöhen. Ausserdem waren dringende Instandsetzungsarbeiten an den über 30 Jahre alten Aussenanlagen erforderlich. Nach dem schweren Hagelgewitter vom 28. Juni 2021 und der Priorisierung der sofortigen Sanierung der Sporthalle Berghof entschied der Gemeinderat, das Projekt vorübergehend zu sistieren. Im Frühling 2022 wurden die Planungsarbeiten wiederaufgenommen und das Konzept an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Für die Umsetzung haben die Stimmberechtigten am 18. Juni 2023 einen Sonderkredit in der Höhe von CHF 2'300'000.00 beschlossen.

Im Rahmen der Gesamtsanierung wurden der Allwetterplatz, die Laufbahn und die Weitsprunganlage komplett erneuert, beinhaltend den Unterbau, die Entwässerung und die neuen Bodenbeläge. Die Rasenflächen mussten ebenfalls umfangreich und teilweise tiefgründig saniert und die Entwässerung wieder instand gestellt werden. Die neu installierte Bewässerungsanlage ermöglicht künftig eine optimale Bewässerung der Rasenflächen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurden zwei Fusswege neben den Parkplätzen geschaffen, durch welche der motorisierte Verkehr vom Fussverkehr klarer getrennt wird. Die heute geltenden Normen haben die Anpassung der Parkfelder und deren Entwässerung auf der ganzen Anlage erfordert. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde der Energiegenossenschaft

Wolhusen zwei Parkfelder für die Realisation von E-Ladestationen zur Verfügung gestellt. Mit der zusätzlichen Pflanzung von klimaangepassten Hochstammbäumen und artenreichen Sträuchern sowie dem neuen Spielplatz im südlichen Bereich Trakt A, wurde die Aufenthaltsqualität erhöht und gleichzeitig die Biodiversität gefördert. Nach einer rund zweijährigen Sanierungsphase konnte die fertiggestellte Aussenanlage im Sommer 2025 den Schüler/-innen sowie Vereinen freigegeben werden.

Abrechnung

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 26. Februar 2026 genehmigt (in CHF):

Total Ausgaben (Bruttokosten)	2'373'893.87	2'373'893.87
Total Einnahmen	<u>93'257.13</u>	
Nettobelastung der Gemeinde	<u>2'280'636.74</u>	
Bewilligter Kredit (Sonderkredit vom 18.06.2023)		<u>-2'300'000.00</u>
Kreditüberschreitung (3.21 %)		<u>73'893.87</u>

Bemerkungen und Begründung der Kreditüberschreitung

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten mussten verschiedene, nicht vorhersehbare Leistungen ausgelöst werden. Nachfolgend sind die wichtigsten Arbeitsleistungen aufgelistet, welche im damaligen Kostenvoranschlag nicht erfasst wurden:

Komplettsanierung Rasenfläche vor Trakt C im Betrag von rund CHF 34'000.00

In der Ausschreibung und im Kostenvoranschlag war lediglich eine reine Oberflächensanierung in einem Teilbereich des Rasens vor Trakt C vorgesehen. Infolge vorhandener Staunässe wurde ein Rasenspezialist zur Beurteilung zugezogen. Dieser kam zum Ergebnis, dass aufgrund der zu starken Verdichtung des Bodens (Teilbereich vormals Baupiste für Arbeiten Trakt C) und aufgrund defekter Entwässerungsleitungen im Boden die korrekte Oberflächen-Entwässerung des Rasens nicht mehr gewährleistet war. Der Rasen vor Trakt C wurde deshalb grossflächig und tiefgründig mittels Schlitzdrainage behandelt, die Entwässerungsleitung entlang des Parkplatzes vor Trakt D wieder instand gestellt, Anpassungen an den Niveaus der Flächen vorgenommen und in einem Teilbereich Rollrasen verlegt.

Anschluss Sportplatzbewässerung im Betrag von rund CHF 30'000.00

Für den Anschluss der Bewässerung musste eine neue Transitleitung ab der Wasserverteilung im Trakt C bis auf den Übergabepunkt ausserhalb des Gebäudes in der Rasenfläche erstellt werden. Zusätzlich erfolgte aus Sicherheitsgründen der Einbau eines Systemtrenners (Auflage Baubewilligung), welcher einen möglichen Rücklauf von Schmutzwasserparkeln (Rasenbewässerung liegt unter Terrain) in das Trinkwassernetz verhindert.

Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 25 Abs. 2 lit. b GO liegt die Überschreitung der Sonderkreditsumme um bis zu 10% in der Finanzkompetenz des Gemeinderates, weshalb kein Zusatzkredit erforderlich. Gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. e und Art. 20 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Wolhusen (GO) entscheiden die Stimmberechtigten über die Genehmigung der Abrechnung über Sonderkredite.



Prüfungsurteil

Wir haben die Sonderkreditabrechnung der Gemeinde Wolhusen (die Gemeinde) geprüft (die Finanzinformation). Nach unserer Beurteilung ist die Finanzinformation in der beigefügten Aufstellung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 38 bis § 42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 26 und § 27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung einer solchen Finanzinformation massgeblich sind, erstellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundlage der Rechnungslegung

Wir machen auf die im Prüfungsurteil beschriebenen Rechtsgrundlagen aufmerksam, welche die Grundlage der Rechnungslegung beschreiben. Die Finanzinformation wurde aufgestellt, um den Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen die erforderlichen Informationen bereitzustellen. Folglich kann es sein, dass die Finanzinformation für einen anderen Zweck nicht geeignet ist. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Finanzinformation

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Erstellung der Aufstellung in Übereinstimmung mit § 38 bis § 42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 26 und § 27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons

Luzern, die für die Aufstellung der Finanzinformation massgeblich sind, und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Aufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Gemeinde.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Finanzinformation frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefrechnung* durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Finanzinformation getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefrechnung* üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Finanzinformation aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Luzern, 10. April 2026

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte

sig. ppa. Ralf Minder

Zugelassener Revisionsexperte

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung Aussenanlagen und Parkplätze Schul- und Sportanlage Berghof mit Ausgaben von CHF 2'373'893.87 zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung Aussenanlagen und Parkplätze Schul- und Sportanlage Berghof mit Ausgaben von CHF 2'373'893.87?

3 JAHRESRECHNUNG UND GESCHÄFTSBERICHT 2025 WOHN- UND PFLEGE- ZENTRUM BERGHOF

Gestützt auf Art. 5 des Reglements über die öffentlich-rechtliche Anstalt «Wohn- und Pflegezentrum Berghof» vom 2. März 2009 unterrichtet der Gemeinderat die Bevölkerung im Rahmen seiner Informationstätigkeit über den Geschäftsgang des Unternehmens.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des Wohn- und Pflegezentrums Berghof dürfen auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2025 zurückblicken. Die durchschnittliche Bettenbelegung lag mit 97,67 Prozent nochmals um 2 Prozent höher als im Vorjahr. Diese hohe Bettenauslastung sowie der hohe Besa-Mix trugen massgeblich zum guten Rechnungsabschluss bei. Die Rechnung 2025 schliesst demnach mit einem Gewinn von rund CHF 673'000.00 ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 44 790.00. Einem Betriebsertrag von CHF 12'434'278.54 stehen ein Personalaufwand von CHF 9'109'529.50, ein Sachaufwand von CHF 1'970'029.13 sowie Abschreibungen und Finanzaufwand von CHF 681'196.05 gegenüber. Der Gewinn wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Vor Verbuchung des Gewinns beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2025 CHF 4,688 Mio.

Die Machbarkeitsstudie zur Gesamtsanierung des Berghofs ist abgeschlossen. Sie zeigt, dass am bisherigen Standort ein teilweiser Neubau möglich ist, der das provisorische Anforderungsprofil erfüllt. Geplant sind vier Pflegestationen mit je 25 bis 27 Betten auf je einer Ebene sowie grosszügige Einzelzimmer mit eigenen Nasszellen. Ziel ist eine systematische Erneuerung des WPZ Berghof unter Berücksichtigung von Infrastruktur, Betrieb und Finanzierung, um die Wettbewerbsfähigkeit der Taxen zu sichern.

Der Gemeinderat dankt allen Mitarbeitenden des WPZ Berghof herzlich für die grosse Einsatzbereitschaft und die hilfsbereite und kompetente Pflege und Betreuung unserer Bewohnenden.

Die Revisionsstelle BDO AG, Luzern hat die Jahresrechnung 2025 geprüft und festgestellt, dass diese den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Aufgrund der abgegebenen Empfehlungen hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 am 1. April 2026 genehmigt.

Der vollständige Geschäftsbericht 2025 des Wohn- und Pflegezentrums Berghof kann nach Vorliegen auf deren Website (www.zentrum-berghof.ch) eingesehen werden.



Zentrale Dienste

Menznauerstrasse 13
Postfach 165
6110 Wolhusen

Telefon

041 492 66 66

E-Mail

gemeinde@wolhusen.ch

Internet

www.wolhusen.ch



Möchten Sie keine Neuigkeiten
der Gemeinde Wolhusen verpassen?
Dann folgen Sie uns auf Instagram.